Dienstag, 22. Oktober 2013
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Hug, Kunz (Fläsch), Marti, Waidacher
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen und den Lärmpegel zu reduzieren, damit wir rechtzeitig beginnen können. Bun di, buongiorno, guten Morgen, ich begrüsse Sie zum heutigen, zweiten Sessionstag, der zugleich auch der letzte sein wird von der Oktobersession. Wir behandeln gemäss Traktandenliste die Nachtragskredite. Ich erteile dazu dem Präsidenten der GPK, Grossrat Pedrini, das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2013 sei Kenntnis zu nehmen.

Pedrini; GPK-Präsident: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Die Orientierungsliste zu den bewilligten sechs Nachtragskrediten der zweiten Serie zum Budget 2013 liegt Ihnen schriftlich vor. Deshalb fasse ich mich bei meinen Ausführungen kurz.
Beim landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof wird die Position „Beitrag an Dritte für Herdenschutz“ um 77 000 Franken erhöht. Damit stehen dafür 127 000 Franken zur Verfügung. Deren Verwendung ist aus der Tabelle der Orientierungsliste ersichtlich. Der Beitrag des Bundes wird im Jahre 2013 bis zu 70 000 Franken betragen. Das zugrunde liegende Konzept Herdenschutz resultiert aus einem in der Junisession 2013 überwiesenen Auftrag des Grossen Rates. Der Nachtragskredit wird auf drei anderen Positionen vollständig kompensiert.
Das Gesundheitsamt benötigt für die Entschädigung an die Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung 211 000 Franken mehr als budgetiert. Spätestens ab dem 1. Januar 2014 müssen die Kantone den Beitrag für die individuelle Prämienverbilligung direkt an die Versicherungen auszahlen, bei denen die Anspruchsberechtigten versichert sind. Die Umsetzung dieser Änderung hat bereits im Jahre 2013 mehr Aufwendungen bei der Sozialversicherungsanstalt zur Folge. Der Nachtragskredit wird auf drei anderen Positionen vollständig kompensiert.
Ebenfalls das Gesundheitsamt betrifft ein Nachtragskredit über 5 682 000 Franken für mehr Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen der bereits in der Budgetbotschaft 2013 von der Regierung angekündigt worden war. Grund dafür ist, dass die Beiträge für die ambulanten Leistungen zur Sicherstellung der Versorgung nicht mehr als mengenabhängige Beiträge an medizinische Leistungen ausgerichtet werden, sondern als Pauschalbeiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Die beantragten Beiträge 2013 entsprechen den Beiträgen, die 2012 auf Basis der Angaben der Spitäler geleistet wurden. Die vorgesehene Aufteilung auf die einzelnen Spitäler ist aus der Tabelle in der Orientierungsliste ersichtlich. Der Nachtragskredit soll auf der Position „Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen“ kompensiert werden, wo die bisherigen Beiträge enthalten waren, auch wenn bei dieser Position eine Budgetüberschreitung zu erwarten ist.
In der Rechnungsrubrik allgemeiner Finanzbereich wird ein Nachtragskredit von 4,1 Millionen Franken benötigt. Damit kann eine erste Einlage von Dotationskapital in gleicher Höhe bei den Psychiatrischen Diensten Graubünden erfolgen. Die Höhe dieser ersten Tranche entspricht dem bisherigen Darlehen des Kantons Graubünden, das somit in Dotationskapital umgewandelt wird. Gemäss dem Beschluss des Grossen Rates beträgt das Dotationskapital der PDGR maximal zehn Millionen Franken. Eine spätere Aufstockung des Dotationskapitals ist, bis höchstens zum Maximalbetrag, auf Antrag der PDGR je nach Bedarf nach entsprechender Prüfung jederzeit möglich.
Aufgrund der Umstellung zu HRM2 sind Beiträge neu im Jahr der Zusicherung zu verbuchen. Noch im Jahr 2013 zugesichert werden soll ein nicht im Budget enthaltener Investitionsbeitrag von 5 840 000 Franken ans Bauprojekt Sanierung Hauptgebäude Wohngruppen und Leiterhaus der Stiftung Giuvaulta. Der erforderliche Nachtragskredit verteilt sich auf das Sozialamt mit 1 752 000 Franken und das Amt für Volksschule und Sport mit 4 088 000 Franken. Es ist nur eine teilweise Kompensation im Umfang von 500 000 Franken möglich.

Beim Hochbauamt ergibt sich in der Position „Investitionsbeiträge an Gemeinden für den Bau und die Einrichtung von Schulhäusern und Kindergärten“ im Jahre 2013 doch noch ein Kreditbedarf von 4 115 000 Franken. Dieser ist zurückzuführen auf nach altem Recht fristgerecht eingereichte Gesuche von Gemeinden, welche die Bedingungen für eine Beitragszusicherung erfüllten und noch aufgrund des bisherigen Schulgesetzes zu behandeln waren. Aufgrund der Verzögerung beim Projekt „sinergia“ ist eine Kompensation mit den dafür noch nicht verwendeten, aber im Budget 2013 enthaltenen Mitteln möglich.
Es ist davon auszugehen, dass auch mit der Bewilligung dieser sechs Nachtragskredite, insbesondere der finanzpolitische Richtwert Nummer zwei betreffend die Nettoinvestitionen eingehalten werden kann. Die Umwandlung des Darlehens an die PDGR in Dotationskapital der PDGR kann bei der diesbezüglichen Beurteilung ausgeklammert werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Augustin.

Augustin: Ich hätte zwei kleine Fragen an die GPK. Einerseits zur Position 3212 und andererseits zur Position 5111. Zunächst zu 3212: Da geht es um diese Beiträge an die Spitäler für medizinische Leistungen. In Buchstabe e) wird von der Kompensation gesprochen und insbesondere sowohl für 2012 wie auch 2013 festgehalten, dass der Budgetrahmen 2013, 164 Millionen Franken, überschritten werde. Kann mir die GPK die Gründe hierfür angeben? Zur Position 5111: Da geht es um die Umwandlung eines Darlehens von 4,1 Millionen Franken in Dotationskapital. Es wird dann festgehalten, dadurch werde Fremdkapital zu Eigenkapital. Das ist prima vista richtig, aber dann wäre das Fremdkapital meines Erachtens nicht zu verzinsen. Wie weiter unten dann steht, soll das Dotationskapital weiterhin verzinst werden. Dann wäre es aber meines Erachtens nicht Eigen-, sondern eben Fremdkapital. Und wir müssten jedenfalls, Regierungsrat Rathgeb, in kommenden Tarifverhandlungen diese Verzinsung klarerweise als nicht berechtigt aus der Sicht der Krankenversicherer beurteilen.

Montalta: Ich habe eine Frage auf der letzten Seite, das betrifft die Baubeiträge für Schulanlagen. Wir haben gestern über Fusionen gesprochen und hier fällt mir auf, dass eine Gemeinde, war damals auch angefragt, im Fusionsperimeter, ich spreche von Sagogn, und im Wissen, dass auch dort Fusionsgespräche mit Schluein immer wieder stattgefunden haben, und gestern wurde ja gesagt, dass es wünschenswert wäre, Laax, Falera, Sagogn und Schluein zusammenzuführen. Meine Frage geht dort hin. Jetzt wird ein Schulhaus umgebaut oder neu gebaut. Dasselbe auch in Laax. Wird da irgendwie abgeklärt, wenn ein Fusionsgedanke da ist, steht dann eines leer oder wenn Sagogn mit Schluein fusioniert, wie sieht das denn aus? Weil genau damals, in Surcuolm, wurde ein neues Schulhaus gebaut und ein Jahr später wurde die Schule nach Flond transferiert und nachher haben diese Gemeinden sogar noch zur Gemeinde Mundaun fusioniert. Und meine Frage geht einfach dorthin, wie mit solchen Sachen umgegangen wird. Es geht mir nicht darum, alle Schüler brauchen einen gewissen Schulraum und es muss auch funktionieren, aber ich denke, dieser Gedanke wäre auch etwas wert.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu der Beantwortung. Zuerst die Frage von Grossrat Augustin. Wer möchte diese beantworten? Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage, weshalb wir hier bei dieser Position von 164 Millionen Franken doch davon ausgehen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, kann ich insoweit erklären, als wir aufgrund unseren jetzt eingegangenen Informationen davon ausgehen müssen, dass der Umfang der Leistungen doch höher ist, als was wir damals bei der Budgetierung angenommen haben. Mehr kann ich dazu nicht sagen, ausser dass die Rückmeldungen der einzelnen Leistungsträger doch darauf hindeuten, dass der Umfang der erwarteten Leistungen angestiegen ist.
Zur zweiten Frage von Grossrat Augustin muss ich sagen, er zieht eine Schlussfolgerung aus der Umwandlung hier zum Dotationskapital in Bezug auf die Tarife, und im ersten Moment leuchtet mir das natürlich ein, dass dann die Verzinsung in Bezug auf das Eigenkapital nicht in den Tarifen einbezogen werden kann. Aber die Angelegenheit der Tarife ist dann schlussendlich jene der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt, der PDGR, und ich möchte da nicht meine Kompetenzen überschreiten. Aber es ist sicherlich eine berechtigte Frage, die aus meiner Sicht, so gemäss der Schlussfolgerung von Grossrat Augustin, für mich nachvollziehbar wäre.

Standespräsident Michel: Die Frage von Grossrat Montalta, würde ich mal denken, dass Regierungsrat Cavigelli sie beantworten kann.

Regierungsrat Cavigelli: Es ist in der Tat so, dass wir solche Entwicklungen, vor allem wenn sie so naheliegen, wie sie beim Fall in der Foppa angesprochen worden sind von Grossrat Montalta, dass wir solche Umstände mitberücksichtigen. Ausgangslage ist ja die, dass wir ein neues Gesetz über die Volksschulen im Kanton Graubünden haben, das am 1. August 2013 in Kraft getreten ist und dass wir somit übergangsrechtliche Situationen haben. Und die Baubeiträge an die Gemeinde Schluein sind noch unter altem Gesetz geprüft und vergeben worden und dort war die Regelung die, dass wir pro Projekt, das wir unterstützt haben von Seiten des Kantons, überprüft haben, ob in einem angemessenen Perimeter hinreichend Schüler vorhanden sind in absehbarer Zeit, die dann dieses Schulhaus auch benutzen, das wir subventionieren. Und die Abklärungen werden vom Amt für Volksschule des Departementes EKUD geliefert, gemacht, überprüft, dann auch vom Amt für Gemeinden des DFG und letztlich dann zusammengesetzt und zusammengefügt mit der baulichen Betrachtungsweise beim Hochbauamt respektive beim Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. Somit haben wir also diese Prüfung

unter altem Recht gemacht, wie es gemacht werden muss. Und dort auch die Entwicklung der Schülerzahl in der Region berücksichtigt. Neu, und das nur als Information, ist es ja so, dass Beiträge, Baubeiträge geleistet werden pro Schüler.

Lorez-Meuli: In der Begründung des Nachtragskredites Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen wird darauf hingewiesen, dass die definitive Festlegung des Taxpunktwertes noch vom Bundesgericht beurteilt werden muss und sich die Regierung nach Vorliegen des Urteils eine allfällige Rückforderung dieser Beiträge vorbehält. Regierungsrat Rathgeb, können Sie mir mitteilen, in welcher Grössenordnung sich diese Rückforderungsbeiträge bewegen, welche durch die Gemeinden bezahlt werden müssten?

Regierungsrat Rathgeb: Die Regierung hat ja mit Entscheid vom 1. Februar 2012 den Taxpunktwert für Tarmed-Leistungen in den Ambulatorien der Bündner Spitäler und Kliniken und auch der PDGR rückwirkend auf den 1. Januar 2011 auf 85 Rappen, ab 1. Januar 2012 dann auf 89 Rappen und ab 1. Januar 2013 auf 92 Rappen festgelegt. Für die Dauer des Verfahrens gilt ein Taxpunktwert von 85 Rappen. Gegen diesen Entscheid hat dann die santésuisse beim Bundesverwaltungsgericht ein entsprechendes Rechtsmittel eingelegt. Nun, die Beiträge an das Ambulatorium für 2013 basieren auf einem Taxpunktwert von 85 Rappen und betragen 10 Rappen pro Taxpunktwert. Die Spitäler erhalten damit total 95 Rappen pro Taxpunkt. Sollte das Bundesverwaltungsgericht den Taxpunktwert, wie von der Regierung beschlossen, per 1. Januar 2013 auf 92 Rappen festlegen, d.h. also 0,7 Rappen höher als heute abgerechnet wird, müssten die Krankenversicherer diese Differenz dann nachzahlen. Diesen Nachzahlungsbetrag von 7 Rappen würde die Regierung von den Spitälern zurückfordern, weil wir den Spitälern ja dann statt 10 Rappen pro Taxpunktwert nur 0,3 Rappen hätten bezahlen müssen, um auf einen Taxpunktwert von 95 Rappen zu kommen. Das ist die Ausgangslage. Und total wäre dies eine Rückforderung von 3,9774 Millionen Franken. Für die Spitäler allerdings wäre dies dann erfolgsneutral, wenn es um die Frage geht wegen allfälliger Rückstellungen, weil das Geld ja von den Versicherungen kommen würde.

Augustin: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für seine klärenden Worte. Immerhin bleibt eine Frage noch im Raum und die möchte ich eigentlich von der GPK beantwortet haben: Handelt es sich jetzt um Eigenkapital oder um Fremdkapital?

Pedrini; GPK-Präsident: Soviel ich weiss, ist es Fremdkapital, das in Eigenkapital umgewandelt ist und das nicht abgeschrieben werden muss. In dem Fall ist es Eigenkapital. Und es kann in Zukunft bis auf zehn Millionen Franken aufgestockt werden. Aber im Moment ist der Entscheid noch nicht gefallen. Auf jeden Fall ist es Eigenkapital. Aber vielleicht kann mich auch der Regierungsrat da noch ergänzen.

Standespräsident Michel: Gibt es Ergänzungen? Das ist nicht der Fall. Grossrat Tscholl.

Tscholl: Wenn man Eigenkapital hat, muss man es nicht verzinsen. Ich finde hier die Begründung eigentlich falsch.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Damit haben wir die Nachtragskredite zur Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 2. Serie zum Budget 2013, Kenntnis.

Standespräsident Michel: Ich erlaube mir, Ihnen im Namen der Standeskanzlei folgende Informationen zu geben: Sie haben heute Morgen auf Ihrem Pult ein Informationsblatt und einen USB-Stick mit einem Videobeitrag der Standeskanzlei zum Thema Vote électronique gefunden. Diese Informationen sollen Ihnen ermöglichen, den Stand des Projekts in Graubünden zu beurteilen. Gleichzeitig mit dem Grossen Rat werden auch die Gemeinden und die Bündner Parlamentarier orientiert, die in den zuständigen Kommissionen des Bundesparlamentes sitzen. In diesen Kommissionen gelangt in nächster Zeit der Bericht des Bundesrates zur Vote électronique zur Beratung. Schliesslich wird die Standeskanzlei morgen die Medien informieren. Dies die Mitteilung und nun kommen wir zur Fragestunde. Die erste Frage ist die Frage von Grossrat Deplazes betreffend Bündner Olympiakandidatur und sie wird beantwortet von unserem Regierungspräsidenten.

Fragestunde

Deplazes betreffend Bündner Olympiakandidatur

Frage

Am 3. März 2013 wurde die Olympiakandidatur 2022 durch die Bündner Bevölkerung an der Urne abgelehnt. Für die erste Phase, Vorbereitung der Kandidatur, bis März 2013 waren CHF 5.4 Millionen budgetiert.
Wer hat wie viel an den Kosten bezahlt?

1. Was kostete die Kandidatur bis zum Nein des Bündner Volkes?
2. Wer hat die millionenteure Abstimmungskampagne und die Arbeiten an der NIV-Charta bezahlt?
3. Wie viel hat der Kanton wofür ausgegeben?
4. Welche Kosten wurden von privater Hand übernommen?

Regierungspräsident Trachsel: Die erste Frage von Grossrat Deplazes lautet: Was kostet die Kandidatur bis zum Nein des Bündner Volkes? Gemäss dem Budget des Vereins Olympische Winterspiele Graubünden 2022 wird bis im März 2013, das war das Abstimmungsdatum,

mit Gesamtkosten in der Höhe von 5,47 Millionen Franken gerechnet. Diese werden gemäss Vereinbarung der beteiligten Partner zu je einem Drittel von Swiss Olympic, dem Bund und Graubünden getragen. Wobei 50 Prozent des Bündner Beitrags der Kanton trägt und je 25 Prozent St. Moritz und Davos. Das heisst, die Regierung hat auch entsprechend einen Kantonsbeitrag von 900 000 Franken zugesichert. Die definitive Schlussabrechnung und der Schlussbericht sind derzeit in Erarbeitung. Die Klärung offener mehrwertsteuerlicher Fragen mit den eidgenössischen Steuerbehörden nimmt mehr Zeit in Anspruch als geplant wurde.
Zur zweiten Frage: Wer hat die millionenteure Abstimmungskampagne und die Arbeiten an der NIV-Charta bezahlt? Basierend auf der Vision Olympische Winterspiele Graubünden 2022 stellte der NIV-Prozess „Nachhaltigkeit und Innovation gleich Vermächtnis“ ein Kernelement einer allfälligen Bündner Kandidatur dar. Dies in dem Sinne, dass bereits eine allfällige Kandidatur wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig erfolgen und ein Vermächtnis hinterlassen sollte. Die in diesem Zusammenhang in der Phase der Machbarkeitsstudie bis März 2013 geleisteten Arbeiten, darunter auch die NIV-Charta, wurden zulasten des Budgets des Vereins Olympische Winterspiele Graubünden 2022 finanziert. Der Regierung liegen keine Angaben zu den Kosten der Abstimmungskampagnen vor. Sie kann insofern auch nicht beurteilen, ob diese Millionen gekostet hat, wie dies in der Frage angedeutet wird. Die vom Unterstützungskomitee, präsidiert von Ständerat Engler, geführte Kampagne, wurde thematisch in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Olympische Winterspiele Graubünden 2022 gestaltet und umgesetzt. Finanziert wurden die Aktivitäten aus privaten Mitteln und Spendengeldern, die dem Verein für diesen Zweck zuflossen. Daneben engagierte sich das Komitee „OlympJa“ unter Leitung von Nationalrat Heinz Brand mit einer eignen Kampagne. Deren Finanzierung ist der Regierung nicht bekannt.
Zur dritten Frage: Wie viel hat der Kanton dafür aufgewendet? Wie hoch der Kantonsbeitrag definitiv ausfällt, kann erst nach Vorliegen der vom Verein Olympische Winterspiele Graubünden 2022 verabschiedeten Schlussabrechnung im Detail beantwortet werden. Ein Grossteil der Mittel wurde für die Personalaufwendungen, die Erarbeitung der Machbarkeitsstudien sowie deren Plausibilisierung aufgewendet.
Zur vierten Frage: Welche Kosten wurden von privater Hand übernommen? Die private Hand trägt über den Anteil von Swiss Olympic gestützt auf das Budget des Vereines Olympische Winterspiele Graubünden 2022 einen Drittel der Kosten der Vorbereitung der Kandidatur, an denen sich wie erwähnt auch Graubünden zu einem Drittel beteiligt. In welcher Höhe welche weiteren Kosten von privater Hand übernommen wurden, entzieht sich der Kenntnis der Regierung.

Standespräsident Michel: Grossrat Deplazes, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Deplazes: Nein, ich bedanke mich für die Antwort.

Standespräsident Michel: Damit ist diese Frage beantwortet. Die nächste Frage stellt Grossrätin Florin betreffend Umsetzung des Bundesbeschlusses über die Jugendmusikförderung. Und diese wird beantwortet von Regierungsrat Jäger.

Florin-Caluori betreffend Umsetzung des Bundesbeschlusses über die Jugendmusikförderung (Volksabstimmung vom 23. September 2012)

Frage

Die eidgenössische Volksabstimmung über die Jugendmusikförderung vom 23. September 2012 wurde mit grossem Mehr von 73% der Stimmen auf eidgenössischer Ebene ebenso auch mit 73 % der Stimmen im Kanton Graubünden angenommen.
Diese Abstimmung betrifft auch die Kantone, indem der Art. 67a (neu) der Bundesverfassung angepasst wurde. Die neue Regelung verpflichtet Bund und Kantone, die musikalische Bildung zu fördern. Damit wird deren Förderung neu als Rechtspflicht auf Verfassungsstufe festgeschrieben.
Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:
Art. 67a (neu) Musikalische Bildung
[1] Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.
[2] Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.
[3] Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.
Die Volksinitiative verlangt, die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu stärken.
Der neue Verfassungsartikel will die musikalische Bildung stärken: In der Schule sollen Bund und Kantone für einen hochwertigen Musikunterricht sorgen. In der Freizeit sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich musikalisch zu betätigen. Junge Menschen mit besonderer musikalischer Begabung sollen speziell gefördert werden. Zudem respektiert der neue Verfassungsartikel die heutige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen im Schulbereich. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beabsichtigt der Kanton Graubünden den Art. 67a der Bundesverfassung umzusetzen?
2. In welchem Zeithorizont werden die Anliegen umgesetzt? Was wurde bereits umgesetzt, was wird in Zukunft noch folgen?

Regierungsrat Jäger: Gemäss Art. 7 bis 10 des Gesetzes über die Förderung der Kultur vom 28. September 1997 fördert der Kanton Graubünden Sing- und Musikschulen von Gemeinden, von anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder solchen, die im Auftrag von gemeinnützigen Institutionen geführt werden und dem Verband Sing- und Musikschulen Graubünden angeschlossen sind, mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen.

Im Jahre 2012 besuchten im Kanton Graubünden insgesamt 7044 Kinder und Jugendliche den Unterricht in 17 Sing- und Musikschulen, verteilt über den ganzen Kanton. Der Kantonsbeitrag an die anrechenbaren Aufwendungen betrug 2012 insgesamt mehr als 2,1 Millionen Franken. Nun zu den beiden Fragen.
Als erstes fragt Grossrätin Florin, wie der Kanton beabsichtige, den Art. 67a, diesen neuen Artikel der Bundesverfassung, umzusetzen? Unsere Antwort lautet wie folgt: Ein allgemein gehaltener Bundesverfassungsartikel hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Kantone. Die Umsetzung des am 23. September 2012 angenommenen Verfassungsartikels findet entweder mittels zu bildendem Konkordat zwischen den Kantonen oder allenfalls eines Bundesgesetzes statt. Dieser Sachverhalt wurde bereits vor der Abstimmung kommuniziert. Direkte Auswirkungen respektive konkrete Vorgaben an die Kantone müsste der Bund damit allfällig durch eine auf den neuen Artikel der Bundesverfassung abgestützte Gesetzesvorgabe formulieren. Solche Vorgaben könnten beispielsweise die Höhe der Elternbeiträge an die ausserschulische Musikerziehung von Schulkindern im Volksschulalter betreffen. Auf Bundesebene ist derzeit noch keine entsprechende Gesetzgebung in Sicht. Auch wurden die Kantone bis zum heutigen Zeitpunkt nicht um entsprechende Auslegeordnungen oder Inputs angefragt.
Als zweites fragt Grossrätin Florin, in welchem Zeithorizont die Anliegen umgesetzt würden, was bereits umgesetzt sei und noch folgen würde? Antwort: Die Angebote der ausserschulischen Musikerziehung, aber auch des Musikunterrichts der Volks- und Mittelschulen inklusive der Angebote für besonders begabte Jugendliche, sind in Graubünden im Vergleich zu anderen Kantonen durchaus gut. Aufgrund der oben erwähnten Ausgangslage sind im Kanton Graubünden bisher keine Massnahmen ergriffen worden. Im Zusammenhang mit der geplanten Revision des Kulturförderungsgesetzes werden allerdings auch die entsprechenden Bestimmungen zur ausserschulischen Musikerziehung überprüft. Dabei wird unter anderem der neue Artikel der Bundesverfassung zu berücksichtigen sein.

Standespräsident Michel: Grossrätin Florin, wünschen Sie nochmals das Wort?

Florin-Caluori: Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe noch eine kurze Nachfrage. Und zwar Sie haben gesagt, dass es diesbezüglich ein Bundesgesetz oder ein Konkordat bräuchte. Ich frage nochmals dezidiert nach: Ist noch keine Diskussion, hat noch keine Diskussion stattgefunden oder ist kein Hinweis aufgetreten, dass diesbezüglich ein Konkordat in die Wege geleitet oder diskutiert wird?

Regierungsrat Jäger: Diese Frage müsste in der EDK besprochen werden. Es ist bisher nichts traktandiert worden.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrätin Holzinger und betrifft die psychische Gesundheit. Beantwortet wird sie von Regierungsrat Rathgeb.

Holzinger-Loretz betreffend der psychischen Gesundheit

Frage

Den meisten Bündnerinnen und Bündnern ist bekannt, dass Bewegung, gesunde Ernährung, gute Umwelt- und Arbeitsbedingungen die körperliche Gesundheit unterstützen. Die physische Gesundheit ist also ein wichtiges Thema in unserer Gesellschaft.
Genauso wichtig wie die physische Gesundheit ist unser seelisches Wohlbefinden. Die psychische Gesundheit wird leider oft erst dann beachtet, wenn Beeinträchtigungen und Störungen auftreten. Psychische Leiden werden in unserer Gesellschaft oft tabuisiert, verurteilt und darum verheimlicht. Dies hat negative Folgen für die Betroffenen und ihr persönliches Umfeld. Statistisch betrachtet erkrankt in Graubünden jede zweite Person im Laufe ihres Lebens an einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung. Denken wir dabei an die Erschöpfungs-Depression (Burnout), um nur eine zunehmende psychische Erkrankung zu nennen. Dies sind erschreckende Zahlen.
Eine ganzheitliche Gesundheit beinhaltet also immer ein physisches und psychisches Gesundsein.
Mit der Kampagne „10 Schritte für psychische Gesundheit“ informiert das Gesundheitsamt Graubünden über einfache und hilfreiche Möglichkeiten, psychische Gesundheit und seelisches Wohlbefinden zu stärken.
In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist in unserem Kanton eine Zunahme der psychischen Erkrankungen festgestellt worden?
2. In welcher Hinsicht besteht im Bereich der psychischen Gesundheit Handlungsbedarf?
3. Sind nebst der erwähnten Kampagne weitere Massnahmen geplant und wenn ja welche?
4. Werden auch Massnahmen zur Enttabuisierung und Aufklärung der Bevölkerung getroffen?

Regierungsrat Rathgeb: Die erste Frage, ist in unserem Kanton eine Zunahme der psychischen Erkrankungen festgestellt worden, kann ich wie folgt beantworten: In der Öffentlichkeit herrscht die Meinung vor, psychische Störungen seien im Zunehmen begriffen. Für diese Annahme gibt es aber keine wissenschaftlichen Belege. Dafür sprechen allerdings eine in der Gesellschaft wachsende Auseinandersetzung mit dem Thema, eine ins Gewicht fallende Zunahme der IV-Renten aufgrund von psychischen Störungen, der Anstieg von Behandlungen in psychiatrischen Kliniken oder auch die hohe Anzahl an Suiziden.
Frage zwei: In welcher Hinsicht besteht im Bereich der psychischen Gesundheit ein Handlungsbedarf? Handlungsbedarf besteht sowohl in der Förderung der psychischen Gesundheit, in der Früherkennung und Behandlung von psychischen Erkrankungen, in der Suizidprävention als auch in der Förderung der Selbsthilfe. Das Bündner Programm für psychische Gesundheit für die Jahre 2013 bis 2016 konzentriert sich auch auf die Förderung der psychischen Gesundheit. Durch Informationsvermittlung und Bewusstseinsbildung in der Öffent-

lichkeit, wie auch bei den direkt oder indirekt Betroffenen, sollen psychische Erkrankungen entstigmatisiert werden. Psychisch Erkrankten wird oft mit Vorurteil, Angst sowie sozialer Distanz begegnet. Aus Angst, abgestempelt beziehungsweise stigmatisiert zu werden, suchen Betroffene von psychischen Erkrankungen deshalb oft keine fachliche Hilfe auf, was die Krankheit weiter verschärft, die Verlaufsprognose verschlechtern und zur Chronifizierung und anderem, aber auch zu IV-Berentungen führen kann.
Die dritte Frage: Sind nebst der erwähnten Kampagne weitere Massnahmen geplant und wenn ja, welche? Neben der Informationsvermittlung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und der direkt oder indirekt Betroffenen werden für verschiedene Einflusspersonen und Einflussgruppen sowie potenzielle Risikogruppen gesundheitsfördernde Aktivitäten initiiert. Für die weiteren Handlungsfelder, nämlich die Früherkennung und Behandlung von psychischen Erkrankungen, die Suizidprävention und die Förderung der Selbsthilfe, werden interessierte und engagierte Partner gesucht, welche entsprechende Aktivitäten und Kampagnen durchführen, wie das auch in vielen anderen Kantonen der Fall ist.
Zur letzten Frage: Werden auch Massnahmen zur Enttabuisierung und Aufklärung der Bevölkerung getroffen? Während den alljährlich im Herbst stattfindenden Aktionstagen für psychische Gesundheit werden öffentliche Informationsveranstaltungen zu Themen der psychischen Gesundheit durchgeführt mit dem Ziel, die Kommunikation über psychische Erkrankungen in Gang zu setzen und entsprechend auch Tabus aufzuweichen.

Standespräsident Michel: Grossrätin Holzinger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Ich habe keine Nachfrage.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage hat Grossrat Jeker gestellt und sie wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Jeker betreffend Nachwuchs an den Berufsschulen

Frage

Bei den drei grossen Berufsfachschulen in Chur zeigt sich ein heterogenes Bild. Während in der Gewerblichen Berufsschule Chur im Sommer 2013 rund 100 Lernende weniger mit der beruflichen Grundausbildung gestartet sind, fällt bei der Wirtschaftsschule KV Chur auf, dass das Profil M mit integrierter Berufsmatura stark eingebrochen ist. An der Schule für Gesundheit und Soziales wiederum hat es zu wenige Lernende, weil zu wenig Lehrstellen zur Verfügung stehen. Auch kann die berufsbegleitende Berufsmatura seit zwei Jahren mangels Interesse nicht mehr geführt werden. Es kann also festgehalten werden, dass der Industrie und dem Gewerbe künftig weniger Arbeitskräfte mit einer soliden Grundausbildung zur Verfügung stehen werden, sich der Pflegenotstand mangels ausgebildeter Fachkräfte verschärfen wird und deutlich weniger qualifizierte LehrabgängerInnen für Fachhochschulen bereit sein werden.
So erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

1. Wie gedenkt die Regierung auf den Pflegenotstand und die fehlenden Lehrstellen zu reagieren?
2. Wie stellt sich die Regierung ein Förderprogramm zur Gewinnung von mehr Berufsmaturaabsolventen vor?
3. Wie reagiert die Regierung auf die demographische Entwicklung der kommenden Jahre mit deutlich weniger Schulabgängern, um dem Gewerbe den nötigen Berufsnachwuchs zu sichern?
4. Wie gedenkt die Regierung den Kampf um Schulabgänger zwischen beruflicher Ausbildung und Mittelschulausbildung zu entschärfen?

Regierungsrat Jäger: Die vier Fragen, die Leo Jeker uns gestellt hat, betreffen die demographische Entwicklung in unserem Kanton. Eine der grossen, der wirklich grossen Herausforderungen, die uns heute schon stark beschäftigen und in den nächsten Jahren weiterhin und noch stärker beschäftigen werden. Erlauben Sie mir, die Antwort der Regierung immer im Doppelpack zu geben.
Ich beantworte Ihnen zuerst Frage eins und Frage zwei gemeinsam: Die Regierung ist der Meinung, dass aktuell weder von einem eigentlichen Pflegenotstand gesprochen werden kann, noch dass es zu wenig Lehrstellen hat. Bereits vor einiger Zeit hat die Regierung unter der Federführung des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit einen Runden Tisch ins Leben gerufen, welcher sich des Themas Personalmangel im Pflegebereich annimmt. In regelmässigen Abständen treffen sich die beteiligten Stellen zur Besprechung des Themas, zur Einleitung von Massnahmen und zur Vorbereitung von Entscheiden. Es nehmen jeweils, unter der Leitung des zuständigen Departementsvorstehers, Vertretungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, des Gesundheitsamtes, der Ämter für Berufsbildung und Höhere Bildung sowie des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales teil. Seit 2011 sind die Spitexorganisationen und die Alters- und Pflegeheime verpflichtet, Lehrstellen in vorgegebener Anzahl anzubieten. Seit diesem Jahr gelten auch für die Spitäler Ausbildungsvorgaben. Im Bereich der beruflichen Grundbildung konnte damit in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg von Lernenden zur FaGe, Fachfrau/Fachmann Gesundheit, registriert werden. So absolvierten im Jahre 2007 174 Lernende am BGS diese Ausbildung. Heute sind es über 270. Also ein Wachstum in sechs Jahren von rund 100 Lernenden. Zurückgegangen ist hingegen das Interesse, das generelle Interesse an der lehrbegleitenden Berufsmaturität. Um diesem Umstand zu begegnen, hat die Regierung in den Entwicklungsschwerpunkten für das nächste Jahr im Hinblick auf die Inkraftsetzung der neuen Rahmenlehrpläne für die Berufsmatura eine PR-Kampagne zur Förderung der Berufsmatura geplant. Damit sollen Lehrbetriebe einerseits, Lernende andererseits angesprochen werden. Die Vorzüge der Berufsmatura sollen noch besser bekannt werden als ein wesentliches Element zur weitergehenden Ausbildung in der Tertiärbildung und damit zur wichtigen Gewinnung von qualifizierten Fachkräften.

Zu den Fragen drei und vier: Die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die demographische Entwicklung sind leider sehr beschränkt. Wegen des auch für die nächsten Jahre absehbaren massiven weiteren Rückgangs der Abgängerinnen und Abgänger aus der obligatorischen Schule ist ein immer härterer Wettbewerb um die Talente, um die Köpfe zwischen den verschiedenen Bildungsanbietern entstanden, zwischen Mittelschulen und beruflicher Grundausbildung einerseits, andererseits aber auch zwischen den verschiedenen Berufen und Sparten. Von Seiten des Kantons beeinflussbar ist die Übertrittsquote in die Mittelschulen. In unserem Regierungsprogramm haben wir deshalb in Handlungsfeld 4 die strategische Absicht festgehalten, dass Jugendliche der Sekundarstufe II im Rahmen der bisherigen Anteile, im Rahmen der bisherigen prozentualen Anteile, auf die duale Bildung und die Mittelschulen verteilt werden sollen. Die Verteilung der Lernenden auf die verschiedenen Berufe kann der Kanton nicht steuern, da es Sache der Lehrbetriebe ist, ihre Lernenden auch aufgrund guter Ausbildungsbedingungen zu rekrutieren.

Standespräsident Michel: Grossrat Jeker, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Jeker: Ich habe keine Nachfrage. Ich möchte der Regierung danken für die Beantwortung der Fragen. Bin aber auch überzeugt, dass sie weiterhin gezielt die ganze Sache verfolgt und ein nicht unwesentlicher Teil wird dazu beigetragen, wenn unsere Wirtschaft, wo sie nun auch sich entwickeln kann, entsprechend unterstützt wird.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage kommt von Grossrat Kasper. Beantwortet wird sie von Regierungsrat Cavigelli.

Kasper betreffend Arbeitsvergaben Sinergia

Wie aus der Presse zu entnehmen war, findet für den Neubau von Sinergia ein Projektwettbewerb mit geeigneten Architekten statt. Was für Voraussetzungen diese Architekten erfüllen müssen, war auch beschrieben (Erfahrung mit ähnlichen Bauten usw.). Firmen mit Sitz im Kanton Graubünden wäre unter allen anderen Aspekten auch noch eine gute Voraussetzung.
Meine Fragen:
1. Wie und nach welchem System sind die Arbeitsvergaben der verschiedenen Arbeitsgattungen geplant?
2. Werden Submissionen durchgeführt?

Regierungsrat Cavigelli: Die rechtlichen Grundlagen für Ausschreibungen der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge öffentlicher Bauten sind die folgenden: GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, dann die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, die so genannte IVöB, und das Submissionsgesetz des Kantons Graubünden mit zugehöriger Submissionsverordnung. Dies die rechtlichen Grundlagen. Die Aufträge: Sie werden dann vergeben je nach Auftragssumme und je nach Auftragsart. Somit definiert nach den Schwellenwerten im offenen Verfahren, im Einladungsverfahren oder im freihändigen Verfahren. Die Ziele dieser Bestimmungen auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene sind mehr oder weniger identisch. Es geht um wirksamen Wettbewerb. Es geht um die Gleichbehandlung aller interessierten Anbieter. Es geht um Transparenz in den Vergabeverfahren und es geht „last but not least“ auch um die wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel, die dann eingesetzt werden. Eine Beschränkung dieses Wettbewerbs und dieser Ziele alleine aufgrund des Moments, wo eine Firma allfällig den Sitz hat, ob sie einen einheimischen Sitz hat oder einen auswärtigen, dies ist nicht möglich aufgrund er rechtlichen Grundlagen.
Zu den konkret gestellten Fragen. Die erste Frage: Wie und nach welchem System sind die Arbeitsvergaben der verschiedenen Arbeitsgattungen geplant, dies mit Blick auf das Projekt „sinergia“? Bei der Ausschreibung des Projektwettbewerbs haben wir das so genannte selektive Verfahren für Generalplanerteams angewendet. Generalplanerteams, die wir suchen, bestehen mit Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur, Bauingenieur, Haustechnikplaner, Bauphysiker, Landschaftsarchitekt und weiteren Fachplanern. In einem ersten Schritt suchen wir solche Teams mit solchen Kompetenzen und wählen dann sechs bis acht Generalplanerteams aus. Dies gestützt auf Eignungskriterien, die wir zu Beginn des Verfahrens selbstverständlich öffentlich machen. Das Ziel ist dann, dass diese sechs bis acht Generalplanerteams ein Wettbewerbsprojekt ausarbeiten und natürlich auch einreichen dürfen. Und das ist dann der zweite Schritt. In diesem zweiten Schritt bewerten wir diese sechs bis acht Wettbewerbsprojekte, die eingereicht worden sind. Diese Projekte müssen anonym erfolgen und werden durch eine Jury geprüft. Dies gestützt auf so genannte Zuschlagskriterien. Die Zuschlagskriterien werden auch von Beginn weg transparent gemacht, bevor man sich beteiligt am Ausschreibungsverfahren. Der Zuschlag wird dann schlussendlich gestützt auf diese Kriterien demjenigen Unternehmen respektive demjenigen Generalplanerteam gegeben, das die günstigsten Ergebnisse erreicht, aufgrund einer Beurteilung dieser Kriterien.
Ein zweiter Aspekt ist dann die Vergabe des Auftrags oder der konkreten Aufträge, die ja den Fragestellenden insbesondere auch interessieren. Hier haben wir vorgesehen, dass wir die Vergaben nach dem so genannten Einzelleistungsträgerverfahren machen. Wir vergeben also die Verträge, die Aufgaben einzelfallweise je nach Arbeitsgattung einzeln und nicht in einem Paket. Diese Vergabe erfolgt wiederum natürlich an denjenigen Unternehmer oder Planer, der die günstigsten Ergebnisse offeriert, das wirtschaftlich günstigste Angebot macht, wie man dem technisch sagt. Im Gegensatz zum Einzelleistungsträgerverfahren stehen zwei andere Verfahren, die uns auch hier im Rat bestens bekannt sind: Das so genannte Gesamtleistungsverfahren, wo Planung und Bauleistung in einem Paket ausgeschrieben und dann an einen Totalunternehmer übertragen werden. Oder das Generalunternehmerausschreibungsverfahren, wo dasselbe passiert, ausser dass der Generalunternehmer im Vergleich zum Gesamtleister keine Planungsarbeit ver-

richtet. Wir werden also weder das Gesamtleistungsverfahren noch das GU-Ausschreibungsverfahren wählen, sondern Einzelleistungen ausschreiben und somit Einzelverträge abschliessen.
Die zweite Frage von Grossrat Kasper: Werden Submissionen durchgeführt? Ich habe die Frage eigentlich schon beantwortet: Ja, je nach Schwellenwert werden wir dann auch die möglichen Verfahren wählen und zwar das möglichst niederschwelligste Verfahren wählen als offenes Einladungs- oder vielleicht sogar in einem Einzelfall freihändiges Verfahren.

Standespräsident Michel: Grossrat Kasper, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Kasper: Danke, ich bin mit Ihrer Antwort sehr zufrieden.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage wird von Grossrätin Märchy gestellt und betrifft den Interpretationsspielraum bei Lehrerlöhnen. Beantwortet wird die Frage von Regierungsrat Jäger.

Märchy-Caduff betreffend Interpretationsspielraum bei den Lehrerlöhnen

Frage

Die Bündner Lehrerschaft hat jahrelang auf eine Anpassung ihrer Löhne an das ostschweizerische Mittel gewartet. Mit der Totalrevision des Schulgesetzes wurden die entsprechenden Gesetzesartikel angepasst. Sie sind seit Beginn des Schuljahres 2013/14 in Kraft.
Die Überführung vom bisherigen Lohnsystem ins neue Lohnsystem gemäss Schulgesetz liegt mangels kantonaler Vorgaben in der Verantwortung der Gemeinden und der Schulträgerschaften und ermöglicht einen Interpretationsspielraum.
Das neue Schulgesetz verursacht Mehrkosten für Gemeinden und Kanton. Einzelne Gemeinden haben den Interpretationsspielraum bei den Lehrerlöhnen genutzt, um die anfallenden Mehrkosten im Bildungsbereich zu reduzieren. Sie nahmen die Lohnstufenüberführung so vor, dass die effektive Lohnerhöhung nur noch minimal ausfällt oder sogar auf dem bisherigen Lohnniveau verharrt.
Der Grosse Rat hat bei der Beratung des neuen Schulgesetzes klar zum Ausdruck gebracht, dass das Lohnniveau in Graubünden für alle Lehrpersonen deutlich verbessert werden soll.
Meine Fragen dazu:

1. Warum hat das Erziehungsdepartement den Schulbehörden keine klaren Vorgaben bezüglich Lohnstufenüberführung gemacht?
2. Welche Massnahmen wird das Erziehungsdepartement ergreifen, um diesen Interpretationsspielraum bei den Lehrerlöhnen abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass alle Lehrpersonen den ihnen zustehenden Lohn erhalten?

Regierungsrat Jäger: Frau Märchy fragt als erstes, warum das Erziehungsdepartement den Schulbehörden keine klaren Vorgaben bezüglich Lohnstufenüberführung gemacht habe. Antwort: Mein Departement hat im Zusammenhang mit der Frage der Überführung der Besoldung der Lehrpersonen am 15. November 2012 eine Aktennotiz zuhanden des Bündner Schulbehördenverbandes, des Verbandes Lehrpersonen Graubünden sowie des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden verfasst. Ich stütze mich bei der Beantwortung Ihrer Fragen, Frau Grossrätin, auf diese Aktennotiz. Zur Überführung vom aktuellen in das neue Besoldungssystem macht das neue kantonale Schulgesetz keine Vorgaben. Die Besoldung der Lehrpersonen legen die Schulträgerschaften im Rahmen des Schulgesetzes sowie der Verordnung autonom fest. Sie haben sich dabei im Einzelfall an die Mindestbesoldungsansätze sowie die Besitzstandswahrung bezogen auf ein Vollpensum zu halten. Im Hinblick auf die Lohnstufenüberführung hat mein Departement auf die Berechnung der Mehrkosten, welche durch die Anpassung der Lohnminima entstehen, hingewiesen und ausgeführt, dass die Berechnung ausgehend von der prozentualen Veränderung zwischen den vorherigen Lohnminima und den Lohnminima gemäss neuem Schulgesetz im 1., im 11. und im 22. Dienstjahr erfolgte. Das heisst, das Modell der Kostenberechnung entspricht einer stufengemässen Überführung. Die entsprechenden Mehrkosten erhalten alle Schulträgerschaften seit Anfang August dieses Jahres auch über die Regelschulpauschale vergütet. Immer im Verhältnis 60 Prozent Kanton, 40 Prozent Gemeinden.
Frage zwei: Welche Massnahmen wird das Erziehungsdepartement ergreifen, um diesen Interpretationsspielraum bei den Lehrerlöhnen abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass alle Lehrpersonen den ihnen zustehenden Lohn erhalten? Antwort der Regierung: Besondere weitere Massnahmen des Kantons im Zusammenhang mit der Lohnüberführung sind nicht vorgesehen. Dazu fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Allerdings wird mein Departement überall dort intervenieren, wo die Mindestbesoldung nicht eingehalten beziehungsweise der Besitzstand nicht gewährt wird. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind bei uns allerdings diesbezüglich keine Meldungen eingegangen.

Standespräsident Michel: Grossrätin Märchy, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Märchy-Caduff: Ja, gerne. Ich bedanke mich für die Ausführungen. Ich bin nicht so zufrieden mit diesen Ausführungen. Viele Gemeinden und Schulträgerschaften haben in den sauren Apfel gebissen und die Vorgaben des neuen Schulgesetzes im Bereich Anpassung der Löhne korrekt umgesetzt. Dafür gebührt ihnen ein grosses Dankeschön. Ich hoffe aber, dass sich für die betroffenen Lehrpersonen, besonders in den italienischsprachigen Gebieten, die Situation auch zum Guten wenden wird. Diese Lehrpersonen sind nicht richtig überführt worden in das neue Lohnsystem. Meine Nachfrage: Was können diese Lehrpersonen persönlich tun, damit sie zu ihrem Lohn kommen, den sie wirklich beanspruchen dürfen?

Regierungsrat Jäger: Grundsätzlich teile ich das Unbefriedigtsein, das Grossrätin Märchy jetzt gerade ausgedrückt hat. Es ist wirklich unschön, dass alle Gemeinden, ich habe darauf hingewiesen, dass alle Gemeinden gestützt auf die Berechnung, die wir gemacht haben, die wir Ihrem Rat unterbreitet hatten, alle Gemeinden erhalten heute die gleiche Regelschulpauschale, die so berechnet wurde, dass diese waagrechte Überführung von allen Schulträgerschaften gemacht wird. Das Schulgesetz lässt aber den Schulträgerschaften entsprechend der langjährigen Tradition der Gemeindeautonomie relativ grosse Freiheiten. Und der Gesetzgeber sind Sie. Mein Departement kann nachträglich keine Gesetzesbestimmungen interpretieren. Das geht nicht. Der Gesetzgeber, der Grosse Rat, hat bewusst auch in diesem Punkt Gemeindeautonomie gewollt. Und jetzt haben wir die Situation, dass zwar alle Gemeinden die Beiträge erhalten, wie wenn sie diese lineare Überführung gemacht hätten, sie es aber nicht tun, weil der Gesetzgeber, nämlich der Grosse Rat, im Schulgesetz nur die Besitzstandsgarantie der einzelnen Lehrperson erwähnt hat. Nun zu ihrer konkreten Frage: Was kann eine einzelne Lehrperson tun, wenn die Gemeinde zwar die Beiträge erhält, aber sie nicht weitergibt, sondern wenn das bei der Gemeinde bleibt? Es wird schwierig sein. Wir sind in diesem Punkt nicht Schiedsrichter. Sie haben das Gesetz gemacht. Wir wenden es an. Die Gemeinden sind die Arbeitgeber. Die Lehrpersonen sind die Arbeitnehmer. Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entscheidet im Streitfall das Gericht und nicht mein Departement.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrat Gian Michael betreffend steigendem Kriminaltourismus. Sie wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

Michael (Donat) betreffend steigendem Kriminaltourismus

Frage

Der Kriminaltourismus im Kanton hat nach dem Empfinden der Bevölkerung rasant zugenommen. Auch im Schams haben diesen Sommer Einbrecher, vorwiegend aus Rumänien, immer wieder in Wohnhäuser und Maiensässhütten Diebstähle verübt. Die Täterschaft konnte angeblich schnell ermittelt, leider aber nicht festgenommen werden!
Aufgrund der Vorkommnisse des letzten Sommers ist vor allem die ältere Bevölkerung beängstig. Viele Einwohner fragen sich auch, warum die Täter nicht gefasst werden konnten. Daher erlaube ich mir folgende Fragen:

- Haben die Delikte in Graubünden tatsächlich zugenommen?
- Kann die Polizei aufgrund der Rechtsgrundlage gegen den Kriminaltourismus in gewünschter Weise agieren?
- Wäre ein stärkerer Einbezug der Bevölkerung in die Ermittlungen (z.B. mit Bilder der bekannten Täter, Verhalten der Täter usw.) nicht sinnvoll?
- Welche zusätzlichen Massnahmen erfolgten aufgrund der Vorkommnisse?

Regierungsrat Rathgeb: Haben die Delikte in Graubünden tatsächlich zugenommen? Seit der Aufhebung der Grenzkontrollen, also von Schengen am 1.1.2009, hat der Kriminaltourismus beziehungsweise haben die Delikte im Kanton Graubünden effektiv zugenommen. Den grössten Anteil an den Vermögensstraftaten machen der allgemeine Diebstahl, der Fahrzeugdiebstahl sowie der Einbruchdiebstahl aus. Die Zahlen wurden in der Polizeikriminalstatistik PKS 2012 detailliert ausgewiesen.
Zur zweiten Frage: Kann die Polizei aufgrund der Rechtsgrundlagen gegen den Kriminaltourismus in gewünschter Weise agieren? Die Rechtsgrundlagen sind unseres Erachtens genügend. Die Kantonspolizei rechnet aber damit, dass die Einbruchkriminalität in den nächsten Jahren noch zunehmen wird. Zur effektiven Bekämpfung dieser Entwicklung reicht der heutige Bestand der Kantonspolizei nicht aus.
Drittens: Wäre ein stärkerer Einbezug der Bevölkerung in die Ermittlungen z.B. mit Bildern der bekannten Täter, Verhalten der Täter usw. nicht sinnvoll? Die Bevölkerung wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, die sind geregelt in Art. 211 der Strafprozessordnung, je nach Lage mittels Zeugenaufrufen sensibilisiert und in die Ermittlungen einbezogen. Bei der Publikation von Bildern der bekannten oder unbekannten Täterschaft, also einer Öffentlichkeitsfahndung, sind die Grundsätze des Persönlichkeitsschutzes und die Verhältnismässigkeit zu beachten und mit der Staatsanwaltschaft abzusprechen. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen setzen uns natürlich Schranken.
Viertens: Welche zusätzlichen Massnahmen erfolgten aufgrund der Vorkommnisse? Die Kantonspolizei führte und führt verschiedene Sonderaktionen, unter anderem auch mit der Kantonspolizei Tessin und mit dem Grenzwachkorps, durch. Im laufenden Jahr sind aufgrund der aktuellen Lage mit der Aktion „Tredici“ entlang der Nord-Süd-Achse mehrere Schwerpunktaktionen durchgeführt worden und werden nun in den kommenden Monaten mit „Tredici“ weiter durchgeführt. Diese Sonderaktionen sind sehr aufwendig und neben dem normalen Tagesbetrieb der Kantonspolizei nur für eine beschränkte Zeit überhaupt machbar. Gemäss dem Kommandanten der Kantonspolizei wäre eine flexibel einsetzbare Gruppe, mit der wirkliche Schwerpunkte zur Kriminalitätsbekämpfung gebildet werden könnten, erforderlich. Im Polizeibericht 2010 wird erwähnt, dass der Kantonspolizei noch zehn zusätzliche Stellen bewilligt werden, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit prüft zur Zeit den Bedarf nach zusätzlichen Einsatzkräften beziehungsweise einer solchen, wie erwähnt, mobilen Einsatzgruppe.

Standespräsident Michel: Grossrat Michael, wünschen Sie eine Nachfrage?

Michael (Donat): Ich bedanke mich für die Beantwortung. Ich habe keine Nachfragen.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrat Peyer betreffend Auswirkungen der Abstimmungsvorlage vom 24. November 2013, Familieninitiative,

Steuerabzüge auch für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen. Beantwortet wird die Frage von Regierungsrätin Janom Steiner.

Peyer betreffend Auswirkungen der Abstimmungsvorlage vom 24. November 2013, «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

Am 24. November 2013 gelangt die „Familieninitiative" zur Abstimmung. Das Anliegen der Initiative besteht darin, dass auch Familien, die ihre Kinder nicht familienextern betreuen lassen, einen Steuerabzug für die familieninterne Kinderbetreuung machen können. Bei einer allfälligen Annahme werden für Bund, Kantone und Gemeinden Steuerausfälle prognostiziert.
Ich frage die Regierung an:

1. Wie hoch sind die prognostizierten Steuerausfälle in Graubünden für
   a. den Kanton?
   b. die Gemeinden?
2. Welche allfälligen Kompensationsmassnahmen steuerlicher und/oder anderer Art sind nach Ansicht der Regierung möglich?

Regierungsrätin Janom Steiner: Zur ersten Frage, wie hoch die prognostizierten Steuerausfälle für Graubünden wären bei einer Annahme der Initiative. Vorweg eine Vorbemerkung: Im geltenden Recht können Steuerpflichtige, die ihre Kinder bis zum 14. Altersjahr während der Arbeitszeit, während der Ausbildung oder infolge Erwerbsunfähigkeit extern betreuen lassen müssen, die entsprechenden Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 10 300 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen. Mit der Familieninitiative soll dieser Abzug auch den Eltern zugestanden werden, welche keine entsprechenden Kosten haben. Der Abzug müsste daher neu ausgestaltet und unabhängig von den Kosten gewährt werden.
Nun zur Beantwortung der ersten Frage: Davon ausgehend, dass der Abzug in der Höhe des heutigen Maximalbetrages neu für alle Kinder bis zum 14. Altersjahr gewährt würde, hätten Kanton und Gemeinden mit Steuerausfällen von je 13 Millionen Franken zu rechnen. Insgesamt gingen im Kanton 26 Millionen Franken an Einnahmen verloren. Und der Anteil an der direkten Bundessteuer von rund 1,7 Millionen Franken ist in diesen Zahlen noch nicht enthalten.
Zur zweiten Frage: Welche allfälligen Kompensationsmassnahmen steuerlicher und/oder anderer Art möglich seien. Heute können die effektiv anfallenden Kosten der Kinderbetreuung in Abzug gebracht werden, wenn die externe Kinderbetreuung überhaupt erst die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ermöglicht. Mit diesem Abzug wird der verfassungsmässige Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ebenso umgesetzt wie der Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung. Das Rechtgleichheitsgebot bedeutet nämlich nicht nur, dass Gleiches gleich behandelt werden muss, sondern auch dass Ungleiches ungleich behandelt wird. Und genau darum ist es auch unter Gleichheitsaspekten richtig, dass der Kinderbetreuungsabzug nur Eltern gewährt wird, denen während der Arbeitszeit etc. Kosten für die Kinderbetreuung entstehen beziehungsweise dass Eltern, bei denen diese Kosten nicht anfallen, kein entsprechender Abzug gewährt wird. Wird der Abzug für die Kinderbetreuung allen Eltern von Kindern bis zum 14. Altersjahr gewährt, verliert der Abzug seine steuerdogmatische Berechtigung. Er folgt nicht mehr der verfassungsmässigen Vorgabe der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und bewirkt Steuerentlastungen, für die eine sachliche Begründung nicht ersichtlich ist. Hinzu kommt, dass der Abzug je nach Höhe des steuerbaren Einkommens beziehungsweise der Grenzsteuerbelastung zu sehr unterschiedlichen Entlastungen der Familien führen würde. Einverdienerfamilien mit sehr tiefem Einkommen würden davon kaum profitieren. Mit anderen Worten wirkt sich der Abzug gerade dort, wo eine finanzielle Entlastung der Familien am ehesten notwendig wäre, überhaupt nicht aus. Die fehlende steuerrechtliche Berechtigung und die hohen Ausfälle würden es nahelegen, den Kinderbetreuungsabzug wesentlich tiefer anzusetzen als im geltenden Recht. Eine Kompensation der Ausfälle könnte mit einem Abzug von 500 bis 1000 Franken erreicht werden.

Standespräsident Michel: Grossrat Peyer, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Peyer: Ich danke der Regierung für die klaren Ausführungen zu meinen Fragen.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrat Pult betreffend Treffen der Regierung mit dem SNB-Direktorium und Mindestkurs von 1,20 Franken pro Euro. Beantwortet wird die Frage von Regierungspräsident Trachsel.

Pult betreffend Treffen der Regierung mit dem SNB-Direktorium und Mindestkurs von 1,20 Franken pro Euro

Frage

Wie einer Medienmitteilung der Bündner Regierung zu entnehmen war, hat sie am 19. September 2013 das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in Flims zum „Informationsaustausch" und zur „Kontaktpflege" getroffen. Einige Stunden zuvor hatte die Nationalbank in einer Medienmitteilung „bekräftigt", dass sie am Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro festhält. Der Franken sei „nach wie vor hoch bewertet".
2011 hatte die SNB bekannt gegeben, dass sie diesen Mindestkurs verteidigen würde, um die „massive Überbewertung" des Frankens, die eine „Bedrohung für die Schweizer Wirtschaft" darstelle, zu bekämpfen. Diese Massnahme hat den Schweizer Werkplatz vor grossen Problemen bewahrt. Der Franken war und ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft und insbesondere des Tourismus aber auch mit 1.20-1.24 CHF/EUR zu stark. Dies belastet die Bündner Volks-

wirtschaft mit ihrer grossen Tourismusabhängigkeit erheblich.
Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Franken auch mit 1.20-1.24 CHF/EUR für die Wettbewerbsfähigkeit von Exportwirtschaft und Tourismus zu stark ist?
2. Welcher Frankenkurs zum Euro wäre aus Sicht der Regierung im Interesse des Werkplatzes im Allgemeinen und des Tourismus im Speziellen anzustreben?
3. Hat sich die Regierung im Rahmen ihres „Informationsaustauschs" mit dem Direktorium der SNB im Interesse des Bündner Tourismus und der Bündner Exportwirtschaft dafür eingesetzt, dass die SNB einen höheren Frankenmindestkurs festlegt?

Regierungspräsident Trachsel: Die erste Frage lautet: Teilt die Regierung die Meinung, dass der Franken auch mit 1,20 respektive 1,24 zum Euro für die Wettbewerbsfähigkeit von Exportwirtschaft und Tourismus zu stark ist? Die letzten Jahre waren für die Exportindustrie und den Tourismus angesichts des wirtschaftlichen und finanziellen Umfeldes eine grosse Herausforderung. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft wird jedoch gerade durch die Bewältigung der Herausforderungen auf den internationalen Märkten laufend erneuert und gestärkt. Die Exportindustrie zeigt sich denn auch in dieser schwierigen Situation relativ krisenfest. Die Verteidigung des Mindestkurses von 1,20 pro Euro durch die Schweizerische Nationalbank hat sicherlich einiges dazu beigetragen, die Situation zu meistern. Der Tourismus zeigte grössere Mühe, insbesondere jene Destinationen mit den Hauptmärkten in Europa. Die Expertengruppe des Bundes und der Nationalbank erwarten für das Jahr 2014 eine Entspannung und ein verstärktes BIP-Wachstum, weil die internationale Konjunktur, namentlich die sich anbahnende Erholung in Europa, für positive Impulse sorgen dürfte.
Zur zweiten Frage: Welcher Frankenkurs zum Euro wäre aus Sicht der Regierung im Interesse des Werkplatzes im Allgemeinen und des Tourismus im Speziellen anzustreben? Der Wechselkurs zwischen Schweizer Franken und Euro ist von derart vielen verschiedenen Faktoren abhängig, dass es unseriös wäre, im Rahmen der Fragenstunde einen absoluten Kurs in Franken anzugeben, den es anzustreben gelte. Aus Sicht der Regierung hat sich die bisherige Politik der Schweizerischen Nationalbank bewährt. Die Herausforderungen, denen sich der Tourismus, im Speziellen der Bündner Tourismus, gegenübersieht, lassen sich auch nicht alleine durch einen bestimmten Mindestkurs gegenüber dem Euro lösen. Die Regierung sieht deshalb Massnahmen vor und legt dem Grossen Rat mit dem Budget 2014 ein entsprechendes Tourismusprogramm Graubünden 2021 im Rahmen eines Verpflichtungskredites vor.
Zur dritten Frage: Hat sich die Regierung im Rahmen ihres Informationsaustauschs mit dem Direktorium der Schweizerischen Nationalbank im Interesse des Bündner Tourismus und der Bündner Exportwirtschaft dafür eingesetzt, dass die Nationalbank einen höheren Frankenmindestkurs festlegt? Die Regierung ist dezidiert der Auffassung, dass die Schweizerische Nationalbank ihren Auftrag, im Gesamtinteresse des Landes die Geld- und Währungspolitik zu führen, verfassungsmässig unabhängig von politischen Einflüssen wahrnehmen können muss. Das ist auch in der Verfassung, in Art. 99, so festgelegt. Das heisst, dass die Nationalbank ihre Politik auf die Bedürfnisse der Schweizerischen Volkswirtschaft insgesamt ausrichten soll und muss. Die Regierung verzichtet daher auf entsprechende, aus ihrer Sicht unangebrachte Interventionsversuche bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Regierung nimmt jedoch sowohl gegenüber der Schweizerischen Nationalbank als auch gegenüber anderen relevanten Partnern sich bietende Gelegenheiten wahr, auf die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse der bündnerischen Volkswirtschaft im Allgemeinen und des Bündner Tourismus im Speziellen nachdrücklich hinzuweisen und hat Vertrauen in die Schweizerische Nationalbank, dass diese ihre Politik in Kenntnis dieser besonderen Herausforderung festlegt.

Standespräsident Michel: Grossrat Pult, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Pult: Nein, besten Dank für die Antwort. Politisch kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber ich habe keine weiteren Fragen zu diesem Zeitpunkt.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage stellt Grossrat Schucan und die betrifft die Spitalplanung. Herr Regierungsrat Rathgeb.

Schucan betreffend Spitalplanung

Frage

Derzeit setzt sich das Gesundheitsamt intensiv mit der Spitalplanung auseinander. Dabei kommt das vom Kanton Zürich geschaffene Modell der Spitalleistungsgruppen zur Anwendung. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:
Welchen Stellenwert misst die Regierung folgenden Kriterien bei?

1. Sicherstellung des Zugangs zu einer guten gesundheitlichen Versorgung innert nützlicher Frist in den peripheren Regionen des Kantons.
2. Bedeutung einer guten Gesundheitsversorgung für die Wertschöpfung und die Attraktivität der peripheren Regionen.
3. Abdeckung der besonderen Bedürfnisse der touristischen Zentren betreffend die Gesundheitsversorgung

Ist die Regierung gewillt, die Eingriffe in den Wettbewerb auf ein Minimum zu beschränken?
Ist die Regierung bereit, wo nötig vom Zürcher Modell abzuweichen und dieses in der Umsetzung an die besonderen Erfordernisse des Kantons anzupassen? Beispiel: Leistungen im Notfall.

Regierungsrat Rathgeb: Die erste Frage lautet wie folgt: Welchen Stellenwert misst die Regierung folgenden Kriterien bei? Erstens: Sicherstellung des Zugangs zu einer guten gesundheitlichen Versorgung innert nützlicher Frist in den peripheren Regionen des Kantons. Zweitens: Bedeutung einer guten Gesundheitsversorgung für die Wertschöpfung und die Attraktivität der peripheren Regionen. Und drittens: Abdeckung der besonderen Bedürfnisse der touristischen Zentren betreffend die Gesundheitsversorgung. Die Regierung misst der Sicherstellung des Zugangs zu einer guten gesundheitlichen Versorgung innert nützlicher Frist in den peripheren Regionen des Kantons einen hohen Stellenwert bei. Die Mitberücksichtigung der Erreichbarkeit bei der Erteilung von Leistungsaufträgen ist denn auch in Art. 10 Abs. 3 des Krankenpflegegesetzes festgelegt. Die Regierung ist sich bewusst, dass eine gute Gesundheitsversorgung für die Attraktivität der peripheren Regionen von zentraler Bedeutung ist und dass die institutionellen Leistungserbringer in den peripheren Regionen einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung in der Region erbringen. Auch ist sie sich bewusst, dass die Ausrichtung von Anlässen mit internationaler Ausstrahlung, wie z.B. das WEF, in den touristischen Zentren ohne eine darauf ausgerichtete Gesundheitsversorgung nicht möglich wäre.
Zweite Frage: Ist die Regierung gewillt, die Eingriffe in den Wettbewerb auf ein Minimum zu beschränken? Die Regierung ist bestrebt, die Eingriffe in den Wettbewerb möglichst klein zu halten, Ausnahmen bilden Bereiche etwa, bei denen gesamtkantonal so wenige Fälle auftreten, dass nur mit einer Konzentration dieser Fälle auf ein Zentrum das zukünftige Leistungsangebot im Kanton erhalten werden kann.
Zur dritten Frage: Ist die Regierung bereit, wo nötig vom Zürcher Modell abzuweichen und dieses in der Umsetzung an die besonderen Erfordernisse des Kantons anzupassen, Beispiel Leistungen im Notfall? Wo dies sinnvoll und für die Versorgung des Kantons notwendig ist, wird die Regierung vom Zürcher Modell abweichen.

Standespräsident Michel: Grossrat Schucan, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Schucan: Ich danke für die Antwort. Ich habe keine Nachfrage.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage wird von Grossrat Thöny gestellt betreffend Nothilfe für syrische Flüchtlinge in Jordanien und wird von unserem Regierungspräsidenten beantwortet.

Thöny betreffend Nothilfe für syrische Flüchtlinge in Jordanien

Frage

Der Bürgerkrieg in Syrien dauert nun schon bald zwei Jahre. Das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) schätzt, dass weit über zwei Million Menschen Syrien verlassen haben und auf der Flucht sind. Rund 500 000 Menschen haben in Jordanien Zuflucht gefunden. Die Zustände sind prekär.
Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) will sein seit dem Oktober 2012 bestehendes Hilfsprogramm erweitern und braucht dazu dringend zusätzliche finanzielle Unterstützung. Das SRK konzentriert seine Nothilfe auf besonders bedürftige Flüchtlingsfamilien in Jordanien. Die Familien werden in ihren Unterkünften besucht, um sicherzustellen, dass die vorgesehenen Kriterien erfüllt sind. Mit diesem Betrag können die Menschen die dringendsten Bedürfnisse wie Miete für die Unterkunft, Kauf von Wasser und Nahrungsmitteln und Entrichtung eines Beitrags für den Strom decken. Im günstigsten Fall kann der Schulbesuch der Kinder ermöglicht werden, da diese ganz besonders unter der Situation leiden.
Das Projekt wird von der Deza, der Glückskette sowie von privaten Spendern unterstützt.
Der Unterzeichnende stellt folgende Frage:
Ist die Regierung bereit, über das Konto 3638101 „Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen“ einen namhaften Beitrag für das Projekt zu sprechen?

Regierungspräsident Trachsel: Grossrat Thöny stellt folgende Frage: Ist Regierung bereit, über das Konto 3638101 Beiträge für Humanitäre und andere Hilfsaktionen einen namhaften Beitrag für das Projekt zu sprechen? Antwort der Regierung: Zuständig für die Gewährung von Beiträgen an humanitäre und andere Hilfsaktionen ist die Standeskanzlei. Jährlich stehen insgesamt 130 000 Franken zur Verfügung. Diese Mittel werden für Katastrophenhilfe sowie Beiträge an anerkannte Organisationen und lokale Initiativen für humanitäre Aktionen im Ausland verwendet. Die Standeskanzlei hat im Rahmen des Syrienkonfliktes 2012 einen Beitrag von 10 000 Franken an das Schweizerische Rote Kreuz und 2013 ebenfalls einen Beitrag von 10 000 Franken an die Organisation Médecins Sans Frontières geleistet. Im laufenden Jahr sind noch finanzielle Mittel im Umfang von 64 000 Franken vorhanden, allerdings auch mehrere Unterstützungsgesuche pendent. Angesichts des Ausmasses der humanitären Katastrophe in Syrien und den angrenzenden Ländern ist es gerechtfertigt, an ein weiteres Projekt einen Beitrag zu sprechen. Das Bestreben geht dahin, mit den begrenzten Mitteln möglichst mehrere Organisationen in verschiedenen Ländern in ihrem Bestreben um Leistung sinnvoller humanitärer Hilfe zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Grossrat Thöny, möchten Sie vom Recht, eine Nachfrage zu stellen, Gebraucht machen?

Thöny: Ja, ich bedanke mich vorerst einmal für die Beantwortung meiner Frage, wobei ich schlussendlich jetzt eigentlich gleich weit bin, wie vorher. Also, kann ich jetzt entnehmen, dass für dieses Jahr nichts mehr gesprochen wird für ein Projekt in Jordanien für syrische Flüchtlinge oder ist das allenfalls noch möglich?

Regierungspräsident Trachsel: Ich habe mich so ausgedrückt, dass wir noch ein Projekt unterstützen werden, aber ich habe Ihnen nicht gesagt, welches Projekt.

Standespräsident Michel: Die letzte Frage wird von Grossrätin Tomaschett gestellt und betrifft Graubünden an der Expo Milano 2015 und wird ebenfalls von unserem Regierungspräsidenten beantwortet.

Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Graubünden an der Expo Milano 2015

Frage

Die nächste Weltausstellung, die Expo Milano 2015, findet direkt vor unserer, vor der Haustüre Graubündens statt. Die Weltausstellung wird am 1. Mai 2015 eröffnet und ist ein Grossanlass mit globaler Aufmerksamkeit. Dabei ist das Leitthema der Weltausstellung: Den Planeten ernähren, Energie für das Leben.
Die offizielle Schweiz bereitet ihre Teilnahme seit Jahren vor. In diesem Kontext ist Claudio Lardi unser Bündner Delegierter.
Gemäss Antwort der Regierung auf die Frage von GR Michael (Castasegna) im Oktober 2011 bekundete die Regierung des Kantons Graubünden grosses Interesse, zusammen mit den Gotthard-Kantonen Tessin, Uri und Wallis als Presenting-Partner an der Expo Milano aufzutreten.
Meine Fragen im Zusammenhang des Bündner Engagements an der Expo 2015:

- Wie präsentiert sich Graubünden an der Expo?
- Welche konkreten Projekte werden vorbereitet und wie ist der aktuelle Stand dieser Projektarbeiten?
- Welche Zielsetzungen verfolgt der Kanton Graubünden?

Regierungspräsident Trachsel: Die erste Frage lautet: Wie präsentiert sich Graubünden an der Expo? Die Schweiz hat als erstes Land die Teilnahme an der Expo Milano 2015 zugesagt und ist in der Planung des Schweizer Pavillons weit fortgeschritten. Graubünden partizipiert an diesem Schweizer Pavillon in Verbindung mit den Gotthard Partnerkantonen Tessin, Uri und Wallis gemeinsam als „presenting partner". Das Leitthema der Weltausstellung lautet „Den Planeten ernähren, Energie für das Leben". Der Kanton Graubünden hat im Bereich Wasser und naturnah produzierter Lebensmittel eine hohe Ausstrahlungskraft. Diese soll nach Möglichkeit sowohl im Rahmen des gemeinsamen Auftrittes der Gotthardkantone als auch im eigenen Auftritt als Erlebniswelt dargestellt werden.
Zu Frage zwei: Welche konkreten Projekte werden vorbereitet und wie ist der aktuelle Stand der Projektarbeiten? Die Hauptpräsenz besteht aus der Ausstellung San Gottardo, wo die Gotthard-Partnerkantone auf 150 Quadratmetern eine eigene Installation planen. Diese wird über die gesamten sechs Expomonate sichtbar sein. Im Weiteren plant der Bund als Ankündigung der Schweizer Präsenz an der Expo Milano 2015 im Laufe des Jahres 2014 eine Road Show in ausgewählten italienischen Städten, beispielsweise Mailand und Rom, eventuell auch Turin und Genua. An dieser ist Graubünden als „presenting partner" vertreten, in welcher Form ist noch offen. Schliesslich sollen eigene Events geplant werden, die zur Zielerreichung sinnvoll sind. Inhalt und Umsetzung der geplanten Aktivitäten sind derzeit in Abklärung.
Dritte Frage: Welches Ziel verfolgt der Kanton Graubünden? Im Zentrum steht die Zielsetzung, dass die italienische, insbesondere die norditalienische Öffentlichkeit den Kanton Graubünden als sympathischen Nachbarn mit überzeugenden touristischen, kulinarischen und kulturellen Angeboten sowie einer innovativen und weltoffenen Wirtschaft mit guten Rahmenbedingungen wahrnimmt. Daneben sollen Möglichkeiten ausgelotet werden, wie weit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Norditalien durch geeignete Massnahmen an der Expo Milano vertieft werden kann. Der Kanton Graubünden bietet eine Plattform für interessierte Partner, die mit eigenem Inhalt an der Expo Milano 2015 präsent sein wollen. Eine diesbezügliche Informationsveranstaltung findet am 28. Oktober 2013 statt. Wichtig scheint, die Möglichkeiten und Potenziale der Bündner Beteiligung realistisch einzusetzen und einzuschätzen. Die Schweiz ist eines von über 130 Ländern an dieser Ausstellung. Daneben sind zahlreiche internationale und italienische Organisationen, diverse Städte und 30 Hauptsponsoren präsent. Der Schweizer Pavillon, eines von über 80 Pavillons, umfasst rund 4000 Quadratmeter. Davon stehen den Gotthardkantonen 150 Quadratmeter zur Verfügung. Internationale Beachtung zu finden, ist äusserst anspruchsvoll. Im Idealfall gelingt es uns, einen Anziehungspunkt im Schweizer Pavillon zu setzen.

Standespräsident Michel: Grossrätin Tomaschett, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Tomaschett-Berther (Trun): Ich danke für die Beantwortung meiner Frage. Darf ich noch nachfragen, eben konkret, welche zusätzlichen Aktivitäten getätigt werden, um die Gästegewinnung zu erhöhen für Graubünden, die Bekanntheit von Graubünden bei gezielten Gäste- und Bevölkerungsgruppen zu erhöhen und auch bedeutende positive, internationale Resonanz für den Kanton Graubünden zu erhalten? Wenn Sie da bei einigen oder bei einem Projekt vielleicht konkrete Ausführungen machen könnten, danke ich Ihnen.

Regierungspräsident Trachsel: Man muss einfach verstehen, was passiert, wenn Graubünden an einer Weltausstellung teilnimmt. Ich habe versucht, das im letzten Teil meiner Ausführungen zu betonen. Sie haben 130 Länder, die dort präsent sind. Die Schweiz auch. Einer dieser Pavillon wird der Schweizer Pavillon sein. Sie werden von 130 Ländern andere Pavillons haben. Die Hauptsponsoren, für die Schweiz z.B. ist es Nestle, in den anderen Ländern werden es ähnlich renommierte Firmen sein, werden mit enormen Mitteln versuchen, diese Zuschauerströme in ihre Richtung zu lenken. Die vier Gotthardkantone zusammen haben im Schweizer Pavillon 150 Quadratmeter. Da sehen Sie schon, wie anspruchsvoll es sein wird, auf sich aufmerksam zu machen. Und aus diesem Grunde eben hat sich die Regierung vor kurzem vom Projektleiter, es ist ja alt Regierungsrat Claudio Lardi, der das Projekt führt, mit natür-

lich den anderen drei Kantonen zusammen, orientieren lassen. Und wir werden jetzt am 28. Oktober mögliche Partner informieren, was sie für Möglichkeiten haben, daran teilzunehmen. Aber man muss immer klar sehen, wir sind eine ganz, ganz kleine Fläche in einem sehr, sehr grossen Gebiet. Das einzige Mitglied der Regierung, das Erfahrung hat an einer Weltausstellung, ist Barbara Janom Steiner. Sie war in Shanghai und sie hat gesagt, es ist unvorstellbar, wie viele Leute sich dort bewegen und wie viele um Aufmerksamkeit heischen. Und es wird ausserordentlich anspruchsvoll sein. Wenn wir das Glück haben, mit einer Aktivität so erfolgreich zu sein, dass man auf uns schaut, also wenn wir Shanghai analysieren, war es dort das Schweizer Bergbähnchen, das offensichtlich für diese Anziehungskraft gesorgt hat, trotzdem es zu 50 Prozent nicht gelaufen ist. Aber Sie sehen, wahrscheinlich muss man es mit technischen Installationen nicht probieren. Weil wenn ich an Korea und Japan denke und Amerika, können Sie sich etwa vorstellen, was im technischen Bereich dort ablaufen wird. Also wir müssen uns eher auf das konzentrieren, was wir sind, Alpenraum, natürlich, gesund, zuverlässig, sicher, Arbeitsplatz, Ferienort. In diese Richtung werden unsere Aktivitäten gehen.

Standespräsident Michel: Damit hätten wir die Fragestunde hinter uns gebracht. Ich möchte mich bedanken für die interessanten und gehaltvollen Fragen, erlaube mir darauf hinzuweisen, dass man grundsätzlich eine Frage stellen soll. Es ist aber möglich, Teilfragen zu stellen, wie die meisten das auch gemacht haben. Aber im Maximum drei. Herzlichen Dank.

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu Ersatzwahlen in die Kommission für Bildung und Kultur, die Kommission Umwelt, Verkehr und Energie und die Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Ich gewärtige anschliessend Vorschläge. Wenn es nicht mehr Vorschläge gibt als zu besetzende Stellen, dann werde ich Ihnen beliebt machen, am Schluss in globo offen abzustimmen mit unserer elektronischen Anlage, die scheinbar jetzt wieder funktioniert. Im anderen Fall werden wir selbstverständlich schriftlich abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Danke.
Ich gewärtige Vorschläge für die Wahl in die Kommission für Bildung und Kultur.

Kunz (Chur): Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen zur Wahl in die KBK Herrn Ludwig Waidacher, Arosa, vor.

Wahlvorschlag
Waidacher

Standespräsident Michel: Werden die Vorschläge erweitert? Das ist nicht der Fall. Für die Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, auch da ersuche ich um Vorschläge. Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Hier schlägt Ihnen die FDP-Fraktion Herrn Martin Wieland, Tamins, vor.

Wahlvorschlag
Wieland

Standespräsident Michel: Werden diese Vorschläge erweitert? Das ist nicht der Fall. Für die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie gewärtige ich Vorschläge. Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Für die KUVE schlagen wir Ihnen namens der FDP-Fraktion Herrn Karl Heiz, Poschiavo, vor.

Wahlvorschlag
Heiz

Standespräsident Michel: Werden diese Vorschläge erweitert? Das ist auch nicht der Fall. Ich fasse zusammen: Für die KBK wird Grossrat Waidacher vorgeschlagen, für die WAK Grossrat Wieland und für die KUVE Grossrat Heiz. Wir stimmen in globo ab. Wer diesen drei Herren zustimmen will, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt.
Diese drei Mitglieder aus unseren Reihen wurden mit 104 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen gewählt. Herzliche Gratulation.

Wahl
Der Wahlvorschläge werden mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Standespräsident Michel: Wir schreiten nun voran zur Anfrage Müller und ich gebe Grossrat Müller das Wort. Bitte.

Anfrage Müller (Davos Platz) betreffend Vollzug der Lex Koller (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 973)

Antwort der Regierung

Gemäss dem Bundesgesetz betreffend die Bestimmungen über die Personenfreizügigkeit im Abkommen zur Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der EFTA (AS 2002 685), in Kraft seit 1. Juni 2002, sowie Art. 5 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG,

Lex Koller; SR 211.412.41) gelten Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der EU/EFTA, die ihren rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitz in der Schweiz haben, nicht mehr als Personen im Ausland. EU/EFTA-Angehörige mit Schweizer Wohnsitz können somit in der Schweiz bewilligungsfrei Grundeigentum erwerben. Ebenso können Grenzgänger aus den Mitgliedstaaten der EU/EFTA in der Region des Arbeitsortes bewilligungsfrei eine Zweitwohnung erwerben (Art. 7 lit. j BewG). Der Erwerb von Grundstücken, die dauernd Betriebsstätte-Zwecken dienen, ist für natürliche und juristische Personen aus dem Ausland seit 1. Oktober 1997 bewilligungsfrei. Auf den Vollzug der Lex Koller hatte die vom Bundesrat auf Geheiss des Parlaments kürzlich abgeschriebene Aufhebungsvorlage keinen Einfluss.

Fragen 1 und 2: Es gehört zu den Aufgaben des Grundbuchamts, im Eintragungsverfahren für die Beachtung der Bestimmungen der Lex Koller besorgt zu sein. Beim Erwerb durch EU/EFTA-Angehörige mit Wohnsitz in der Schweiz verlangt das Grundbuchamt für die Prüfung der Rechtmässigkeit des Wohnsitzes eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung sowie eine Wohnsitzbescheinigung. Die Aufenthaltsbewilligung erteilt das Amt für Migration und Zivilrecht, die Wohnsitzbescheinigung die Wohnsitzgemeinde. Kann der Grundbuchverwalter bei einem Kauf die Bewilligungspflicht nicht ohne weiteres ausschliessen, d.h. bestehen Anzeichen dafür, dass die tatsächliche Wohnsitznahme im Einzelfall infrage stehen könnte, weist es die Erwerberin oder den Erwerber für die weitere Überprüfung an die Bewilligungsbehörde. Diese ist das Grundbuchinspektorat und Handelsregister (GIHA). Mögliche Zweifel an der tatsächlichen Wohnsitznahme bestehen in etwa, wenn der Grundstückserwerb vor der Wohnsitznahme erfolgt oder mit dieser zusammenfällt und wenn der (Ehe-)Partner und/oder die Familie ihren bisherigen Wohnsitz im Ausland beibehalten.

Frage 3: Das GIHA überprüft die Tätigkeit der Grundbuchämter im Rahmen der Inspektionen. Kantonale Aufsichtsbehörde mit Beschwerdebefugnis gegen die Entscheide des GIHA als Lex-Koller Bewilligungsbehörde ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. Auf Bundesebene überprüft das Bundesamt für Justiz die Entscheide des GIHA.

Frage 4: Auch die juristischen Personen verweist das Grundbuchamt im Eintragungsverfahren an das GIHA, wenn Zweifel bezüglich einer möglichen Bewilligungspflicht bestehen. Dies ist regelmässig bei dem Grundbuchamt unbekannten juristischen Personen der Fall. Oft holen diese deshalb schon im Vorfeld beim GIHA eine Feststellung der Nichtbewilligungspflicht ein. Überprüft werden die Beteiligungs- und Finanzierungsverhältnisse der Gesellschaft sowie die Finanzierung des konkreten Erwerbsgeschäfts.

Frage 5: Gewerbeimmobilien sind für Personen im Ausland im Erwerb und in der Finanzierung bewilligungsfrei. Spätere Umnutzungen oder Umwandlungen in Wohnraum sind unter den Aspekten der Lex Koller allenfalls bewilligungspflichtig, wenn im Zeitpunkt des Erwerbs keine dauernde gewerbliche Nutzung beabsichtigt war. In diesem Fall wäre auf eine Umgehung der Lex Koller zu schliessen und der unrechtmässige Zustand müsste durch die Bewilligungsbehörde von Amts wegen beseitigt werden. Es drohen verwaltungs-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen.

Frage 6: Verlegen die Käuferin oder der Käufer ihren Wohnsitz wieder ins Ausland, können sie ihr rechtmässig erworbenes Grundeigentum in der Schweiz behalten.

Frage 7: Die Zahlen der vom GIHA überprüften Wohnsitznahmen der letzten Jahre: 2008: 2; 2009: 5; 2010: 5; 2011: 11; 2012: 24. In allen Fällen wurden die Nachweise für eine rechtmässige und tatsächliche Wohnsitznahme erbracht, so dass die Nichtbewilligungspflicht festgestellt werden konnte. In insgesamt drei Fällen musste die Bewilligungsbehörde die Bewilligungspflicht für bereits im Grundbuch eingetragene Käufe nachträglich feststellen und für die Herstellung eines rechtmässigen Zustands sorgen. Im Vordergrund steht die Präventivwirkung dieser Verfahren.

Frage 8: Für den Vollzug der Lex Koller werden zurzeit beim GIHA insgesamt rund 180 Stellenprozente eingesetzt, verteilt auf Mitarbeitende in der Sachbearbeitung, im Sekretariat und in der Amtsleitung.

Müller: Ich verlange Diskussion.

Antrag Müller
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Es ist gestattet.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Müller: Ich werde nur ganz kurz das Wort nehmen, und zwar möchte ich zu Frage sieben einige Nachfragen stellen. Einerseits ist es für mich hier nicht ersichtlich, ob es juristische und natürliche Personen beinhaltet. Ich nehme das aber an, korrigieren Sie mich, wenn das falsch ist. Andererseits möchte ich gerne wissen, wieso so ein rapider Anstieg von überprüften Wohnsitznahmen von 2008 zwei auf 2012, 24 hier, ersichtlich ist, und ob Sie aufschlüsseln können, wie viel Prozent aller Wohnsitznahmen diese Überprüfungen ausmachen.

Standespräsident Michel: Herr Regierungspräsident, darf ich Ihnen das Wort geben?

Regierungspräsident Trachsel: Ich kann versuchen, die Fragen zu beantworten. Die erste ist einfacher als die zweite, weil wir natürlich über gewisse Zahlen gar keine Kenntnis haben beim Grundbuchinspektorat. Also wie geht es, ja, wie geht das vor: Die Leute, die ein Grundstück kaufen wollen, gehen auf die regionalen Grundbuchämter, zuständig dafür sind ja die Gemeinden, die sich meistens zusammengeschlossen haben zu einem regionalen Grundbuchamt. Wenn der dortige Grundbuchführer oder sein Stellvertreter, der legitimiert ist, solche Geschäfte zu machen, Zweifel hat, dann schickt er das Gesuch zuerst an das kantonale Amt und es wird dort geprüft. Und natürlich, nachdem in den letzten

Jahren einige Fälle auch medial bearbeitet wurden, hat man auch die Diskussion zwischen den regionalen Grundbuchämtern und der Aufsicht der Gemeinden und dem kantonalen Amt verstärkt, hat sie darauf aufmerksam gemacht, wo sind allenfalls Schwachstellen und sie auch gebeten, lieber ein Gesuch zu viel, als zu wenig uns zur Prüfung einzureichen. Es ist ja dann auch immer so, wenn Zweifel bestehen, könnte auch der Bund korrigierend von oben eingreifen und die Bewilligung eines Eintrages verweigern. Und aus diesem Grund hat sich diese Zunahme ergeben. Also es ist eine stärkere Sensibilisierung bei den Grundbuchämtern in den Regionen vorhanden und sie sind natürlich auch froh, dass sie diese Verantwortung, die ja nicht immer einfach ist zu tragen, weitergeben können. Das ist der Fall.
Wie viel Prozent der Gesuche zu uns kommen, kann ich Ihnen nicht sagen, weil wir natürlich nicht Kenntnis haben, was in den einzelnen Grundbuchämtern läuft. Ich habe zumindest die Zahl nicht präsent, das müssten wir sehr wahrscheinlich einzeln bei jedem nachfragen und dann eine Zusammenstellung machen, darum kann ich Ihnen keine Prozentangaben machen, weil die normalen Fälle, die laufen nicht über uns. Unsere Aufgabe besteht dann wieder eine gewisse Anzahl regionaler Grundbuchämter jährlich zu kontrollieren und dort werden natürlich auch diese Fälle angeschaut und wenn wir finden, hier sei man falsch vorgegangen oder kritisch vorgegangen, dann werden diese Fälle natürlich auch besprochen. Und Sie sehen ja auch, es hat immer wieder Fälle gegeben, die man halt beanstandet hat und zu denen man dann eine Lösung suchen musste. Das passiert dann aber immer auch natürlich zusammen mit dem Bund.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich Grossrat Müller nochmals das Wort und gebe ihm damit auch die Gelegenheit, sich zu äussern, ob er befriedigt ist von der Antwort der Regierung.

Müller: Ich danke für die Antworten des Herrn Regierungspräsidenten. Ich bin teilweise befriedigt von beiden Antworten.

Standespräsident Michel: Ich denke, es ist Zeit für eine Pause. Wir treffen uns wieder um 10.10 Uhr.
Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und den Lärmpegel zu reduzieren, damit wir weiterfahren können. Wir fahren weiter. Wir kommen nun zur Anfrage Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Grossrat Trepp, Sie haben das Wort.

Anfrage Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 972)

Antwort der Regierung

Anlässlich des Gedenkanlasses vom 11. April 2013 in Bern hat sich Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Namen der Landesregierung bei den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen entschuldigt. Sie betonte, dieser Anlass sei nicht der Abschluss, sondern der Anfang einer umfassenden Auseinandersetzung mit diesem problematischen Teil der Schweizer Sozialgeschichte. Der Bundesrat ernannte einen Delegierten für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und setzte einen Runden Tisch für eine sorgfältige Aufarbeitung der Thematik ein.

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Die vom Bundesrat initiierte Aufarbeitung schliesst die Prüfung finanzieller und rechtlicher Fragen mit ein. Das Bundesamt für Justiz hat in einem Bericht eine Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder vorgenommen und weitere Themen für die rechtliche Aufarbeitung definiert (Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder, Basel, 2. April 2013). Von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sind unterschiedliche Personengruppen betroffen. Die Fremdplatzierungen erfolgten aus verschiedenen gesetzlichen (zivilrechtlich, strafrechtlich, armenrechtlich) oder aus medizinisch-psychiatrischen Gründen. Entsprechend unterschiedlich waren auch die Formen der Fremdplatzierung. Diese konnte in Pflegefamilien, Heimen, Kliniken oder Strafanstalten erfolgen. Die Regierung hat am 9. April 2013 von der Aufarbeitung der Thematik durch den Bund Kenntnis genommen. Sie hat das kantonale Sozialamt (Opferhilfe-Beratungsstelle) als offizielle Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bezeichnet. Das Staatsarchiv wurde beauftragt, Direktbetroffene bei der Suche nach sie betreffenden Akten und der Einsichtnahme in diese zu unterstützen. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat anfangs August Behörden, Gerichte, Verwaltungsstellen sowie öffentliche und private Institutionen, die über Akten verfügen könnten, auf die Problematik aufmerksam gemacht und in Merkblättern die im Zusammenhang mit der Aktensicherung bei ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen relevanten Bestimmungen zusammengefasst sowie zusätzliche Empfehlungen zur Umsetzung abgegeben.
Die Massnahmen, die der Bund ergriffen hat, lassen eine umfassende Aufarbeitung der Thematik erwarten, zumal diese unter Teilnahme Direktbetroffener am Runden Tisch erfolgt. Ein Abschluss der Arbeiten ist bis spätestens Mitte 2015 geplant. Geklärt werden finanzielle und rechtliche Fragen, wie auch Wege zur historischen Aufarbeitung. Die Frage nach der historischen Verantwortung privater und staatlicher Akteure kann erst nach sorgfältiger, historischer Analyse beantwortet werden. Die Regierung will diese Ergebnisse abwarten und danach entscheiden, welche weiteren, Graubünden spezifischen Massnahmen erforderlich sind. Sie erinnert zudem daran, dass sich Bund und Kantone, so auch Graubünden, bereits entschuldigt haben.

Zu Frage 4

Die Kantone, darunter auch Graubünden, sind am Runden Tische durch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) vertreten.

Zu Frage 5
Am Runden Tisch sind, soweit bekannt, keine Betroffenen aus dem Kanton Graubünden vertreten.
Zu Frage 6
Bis 31. Juli 2013 haben sich bei der Opferhilfe-Beratungsstelle fünf direktbetroffene Personen gemeldet. Beim Staatsarchiv haben zusätzlich zu drei von der Opferhilfestelle überwiesenen Personen noch drei weitere nach Informationen nachgesucht. In diversen Fällen wurden die Zwangsmassnahmen nicht oder nicht ausschliesslich im Kanton Graubünden verfügt. Die Biographien der Betroffenen führen häufig in verschiedene Kantone.

Trepp: Um es vorwegzunehmen: Auch wenn ich ein gewisses Verständnis für die abwartende, defensive Haltung der Regierung aufbringen kann, mit der Antwort der Regierung können wir uns nur teilweise befriedigt erklären. Ich habe mir lange überlegt, ob ich überhaupt nochmals eine Anfrage starten soll oder nicht. Aber bei dem vom Bund einberufenen Runden Tisch scheint nicht alles so rund zu laufen, wie Sie ja gestern auch im Blick lesen konnten. Vor nicht ganz 15 Jahren habe ich eine Interpellation betreffend Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse eingereicht. Damals hat sich nur ein Votant der Diskussion gestellt. Dabei warf er mir vor, die Interpellation überhaupt eingereicht zu haben. Die Regierung hüllte sich im Rate trotz ihrer recht positiven schriftlichen Antwort in Schweigen. Die Thematik betraf damals wie heute nicht nur, aber weitgehend, die gleiche Bevölkerungsminderheit. Deshalb gestatten Sie mir einen Blick in die Vergangenheit.

Standespräsident Michel: Grossrat Trepp, erlauben Sie mir, dass ich Sie ganz kurz unterbreche. Grossrat Trepp hat mich angefragt, ob er Diskussion verlangen könne. Wir müssen darüber abstimmen und ich möchte Sie anfragen, sind Sie bereit, Diskussion zu gewähren? Das scheint der Fall zu sein und jetzt haben Sie im Maximum zehn Minuten Zeit. Bitte.

Antrag Trepp
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Trepp: Danke, Entschuldigung für den Fauxpas. Die Thematik betraf damals wie heute nicht nur, aber weitgehend, die gleiche Bevölkerungsminderheit. Deshalb gestatten Sie mir einen Blick in die Vergangenheit. Die Regierung hielt damals fest, dass die von Leimgruber, Meier und vom verstorbenen Historiker Professor Roger Sablonier verfasste Studie über das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse einen wertvollen Beitrag zur Aufarbeitung des Unrechtes, welches der jenischen Bevölkerung widerfahren ist, leiste. Sie meinte, dass die Verantwortlichkeiten, der Aktenzugang, die Aktenergänzung und eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung unter Federführung des Bundes erfolgen sollten. Für die Lösung der Probleme sollte die 1997 gegründete Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende zuständig sein. Die Regierung bedauerte das Leid, das den Fahrenden zugefügt worden ist, eine Entschuldigung brachte sie nicht über die Lippen, so wie sie erstmals Bundesrat Egli am 3. Juni 1986 gegenüber den Betroffenen im Nationalrat aussprach.
Ich erlaube mir nochmals wie bereits am 31. März 1999, in diesem Saale die Reaktion von Professor Sablonier auf die damalige Antwort der Regierung zu zitieren. Zitat: „Der verständnisbereite, durchaus gewogene Grundton der Antwort der Regierung verdient eine positive Würdigung, besonders vor dem Hintergrund früherer offizieller Reaktionen in dieser Sache. Die Studie wird ausdrücklich als wertvoller Beitrag an die Aufbereitung des Unrechtes anerkannt, was angesichts ihres doch belastenden Inhaltes nicht als selbstverständlich erwartet werden konnte. Für den geforderten Beitrag an die Lösung von aktuellen Problemen der Fahrenden wird mit Recht eingehend auf die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende hingewiesen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob nicht auch kantonale Instanzen und Behörden, und nicht zuletzt Regierung und Parlament, ganz direkt Möglichkeiten prüfen sollten, den berechtigten Anliegen vermehrt zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist mir nicht ganz verständlich, warum die Regierung unter Verweis auf den Bund keine konkreten Vorschläge zur Wiedergutmachung und zur Unterstützung von Betroffenen macht und warum nicht auch Gemeinden aufgefordert werden, dies zu tun. Sehr positiv bewerte ich die Tatsache, dass die Regierung in aller Form ihr Bedauern ausdrückt über das Leid, das den Fahrenden zugefügt worden ist. Bemerkenswert erscheint mir dies besonders deshalb, weil sich in dieser Studie, und erst recht in den Akten, leicht nachlesen lässt, dass für dieses Leid nicht bloss der Bund und die Pro Juventute, sondern in Graubünden wie anderswo, in ganz wesentlichem Ausmasse auch Behörden und Politiker verantwortlich gemacht werden müssen. Ich nehme an, dass das geäusserte Bedauern durchaus aufrichtig gemeint ist und halte es deshalb für nicht ganz zeitgemäss, die Vokabel „Entschuldigung“ tunlichst zu vermeiden. Die Präsidentin der Pro Juventute, Frau Beerli, hat sich ganz selbstverständlich entschuldigt, ebenso wie seinerzeit Bundesrat Egli. Würde es nicht einer befriedigenden Lösung des Problems, für das Sie doch alle sich engagieren wollen, ganz unnötig weiterhin im Wege stehen? Gerne bin ich bereit, auch sonst in dieser Sache Rede und Antwort zu stehen. Vielleicht können Sie meine Empfehlung an alle bündnerischen Behörden und Parlamentsmitglieder weitergeben, die Studie auch tatsächlich zu lesen und dabei vor allem die publizierten Aktenstücke zu beachten. Mit freundlichen, Grüssen Professor Dr. Roger Sablonier.“ Zitatende.
Mein Votum habe ich damals im März 1999 mit der Hoffnung geschlossen, dass die Regierung baldmöglichst zur Tat schreitet, denn wer aus der Geschichte nichts lernt, ist gezwungen, sie zu wiederholen. Nun stellt sich die Frage, sind wird rund 15 Jahre später wesentlich weiter? Ja und Nein. Ja, die Regierung hat sich der Entschuldigung eines jurassischen Regierungsrates, der sich für die Kantone entschuldigte, angeschlossen. Die Frage sei erlaubt: Wer hat diese Entschuldigung gehört? War

sie genug laut? Wurde sie direkt an die Betroffenen gerichtet? Ich halte diese Entschuldigung für äusserst wichtig und wertvoll. Für viele Betroffene ist eine solche Entschuldigung, unabhängig allfälliger finanzieller Konsequenzen, eine Notwendigkeit zu ihrer Rehabilitation und um ihr inneres Gleichgewicht und Selbstwertgefühl wieder zu finden.
Zu Frage drei hätte ich mir, in Anbetracht der langen Vorgeschichte, eine etwas proaktivere Rolle des Kantons erhofft. Abzuwarten, was der Runde Tisch bis Mitte 2015 hervorbringt, ist mir zu defensiv. Falls die wesentlichen Fragen bis dannzumal nicht geklärt sind, hoffe ich, dass der Kanton und der Grosse Rat sich aktiver an seiner eigenen Vergangenheitsbewältigung beteiligt. Andere Kantone sind uns da vorausgeschritten.
Zur Frage fünf kann ich Ihnen mitteilen, dass eine betroffene Bündnerin, die seit langem im Kanton Aargau wohnt, Frau Uschi Waser-Kollegger, als Vertreterin der Jenischen an den Runden Tisch delegiert wurde.
Zu Frage sechs möchte ich nur bemerken, dass es mich nicht erstaunt, dass nur ganz wenige sich bei der Opferhilfe Beratungsstelle und beim Staatsarchiv gemeldet haben. Die kurze elektronische Publikation der Regierungsmitteilung vom 11.4.2013 wurde weder von den Betroffenen, noch von der Öffentlichkeit, noch von der Presse gross beachtet. In der Hoffnung, dass die Aufarbeitung unserer Vergangenheit unter Teilnahme der Direktbetroffenen am Runden Tisch zügig voranschreitet und vor allem auch zu deren Zufriedenheit abgeschlossen werden kann, möchte ich schliessen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Augustin: Ich habe diese Interpellation ebenfalls unterzeichnet und mich dünkt, wie auch Kollege Trepp, dass die Ausführung der Regierung zu Frage eins bis drei, letzter Satz, etwas gar mager ausgefallen ist. Ich zitiere: „Sie“, gemeint die Regierung, „erinnert zudem daran, dass sich Bund und Kantone, so auch Graubünden, bereits entschuldigt haben.“ Kollege Trepp hat darauf aufmerksam gemacht, dass bei etwas weiter Interpretation man dies akzeptieren könne, dass aber letztlich der Präsident der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren, Michel Thentz, Jura, sich für Städte, Kantone und Gemeinden entschuldigt hat. Mir fehlt, wie Kollege Trepp an sich auch, und wie analog auf der Ebene des Bundes, der Bundesrat und Vertreterinnen des Bundesrates, eine direkte Entschuldigung auch der Bündner Regierung, und ich glaube, diese stünde der Bündner Regierung ebenso gut an, wie beispielsweise dem Bauernverband, wo der Präsident, Markus Ritter, sich ebenfalls namens der Bauern der Schweiz für all das auf den Bauernhöfen den Menschen angetane Leid entschuldigt hat, als auch Markus Büchel, Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz, der nicht nur sich entschuldigt hat, sondern sogar um Vergebung ersuchte.

Locher Benguerel: Es ist noch nicht lange her und die Betroffenheit der Auswirkungen der Verdingkinder reicht bis in meine Generation. Es handelt sich um ein jüngst ereignetes, dunkles Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts wuchsen jährlich schweizweit zehntausende Kinder nicht in der eigenen Familie auf. Sie wurden als billige Arbeitskräfte eingesetzt, ausgenutzt und nicht selten misshandelt. Fehlende gesetzliche Grundlagen und geeignete Aufsichtsorgane machten Verdingkinder zu Objekten der Willkür und Gewalt. Diese Massnahmen haben sehr viel Leid über die betroffenen Menschen gebracht und viele von ihnen tragen diese Last ihr ganzes Leben lang mit. Als schwächstes Glied der Gesellschaft konnten sich die Verdingkinder allerdings kaum zur Wehr setzen, ihre Stimme zählte in der Regel nichts. Mit dem in den vergangenen Jahren aufgebrochenen Schweigen wurde dieses Tabu der Verdingkinder gebrochen und umso mehr geht es darum, diesen Menschen heute eine Stimme zu geben, sie anzuhören und ihnen nachträglich ihr Recht zuzugestehen.
Im Herbst 2010 widmete sich das Rätische Museum in Chur mit der Wanderausstellung „Verdingkinder reden“ der Thematik. Darin war ein spezieller Teil auch der Kinderverdingung in Graubünden gewidmet. Wir haben diesen Menschen gegenüber die Verpflichtung, hinzuschauen sowie die Betroffenen mit einer echten Bereitschaft von Behörden und Amtsstellen zur Auseinandersetzung mit ihrem Schicksal zu unterstützen. Wir sind es schuldig, so gut wie möglich für eine Wiedergutmachung zu sorgen. National kämpfen unter dem „netzwerk-verdingt“ Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen für ihre Rechte und planen eine entsprechende Volksinitiative. Gerade in der gestrigen Ausgabe des Blicks wurde ausführlich darüber berichtet. Dass sich im Frühling anlässlich des nationalen Gedenkanlasses für Opfer früherer Behördenwillkür die Regierung unseres Kantons der Entschuldigung anderer Kantone angeschlossen hat, Grossrat Trepp und auch Grossrat Augustin haben darauf verwiesen, und eine Ansprechperson für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen definiert hat in unserem Kanton, ist wichtig und erfreulich. Wenig erfreulich ist die Tatsache, dass diese Entschuldigung wenig offensiv, einzig in der Medienmitteilung vom 11. April kommuniziert wurde. In dieser Medienmitteilung waren auch andere Themen erwähnt und es ist deshalb fraglich, ob die wichtige Information die Betroffenen überhaupt erreichte.
Die Antwort der Regierung zur Frage sechs, wonach sich lediglich fünf direkt betroffene Personen bei der Opferhilfe Beratungsstelle meldeten, könnte diese Annahme bestätigen. Und genau hier möchte ich ansetzen. Ich wünsche mir von der Regierung, dass sie die Thematik der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen offensiver angeht und nochmals in einer breiten Aktion der Öffentlichkeit kommuniziert, wo sich die betroffenen Menschen melden können. Zudem sollte der Kanton Graubünden, analog beispielsweise des Kantons Luzern, die Geschichte der Fremdplatzierung allgemein und insbesondere die der ehemaligen Verding- und Heimkinder durch einen kantonalen Auftrag an unabhängige Historiker aufarbeiten lassen. Diese kantonale Aufarbeitung kann als regionale Vertiefung und Ergänzung zur Aufarbeitung durch den Bund betrachtet werden. Und zum Schluss ganz wichtig: Damit die betroffenen Menschen endlich eine Stimme erhalten, sollten sie in einem Begleitgremium miteinbezogen werden.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Die Opfer der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, aus heutiger Sicht, das ist zu bedauern. Ich habe viel Verständnis für Verdingkinder. Mein Grossvater mütterlicherseits im Kanton Bern war ein Verdingkind und im Kanton Bern war diese Praxis natürlich viel häufiger als bei uns. Ich bin auch nicht erstaunt, dass Grossrat Trepp insbesondere auf die Jenischen hingewiesen hat. Wir haben vorher auch zusammen gesprochen, es sind teilweise die gleichen Gruppen. Aber ich glaube, wir dürfen für uns auch in Anspruch nehmen, dass wir uns 1998 bei der Frage der Jenischen intensiver der Frage angenommen haben, weil damals relativ viele der Betroffenen, zumindest was den Heimatort betrifft, eine starke Bindung nach Graubünden hatten. Hier in dieser Frage, ich teile jetzt halt trotzdem, der nicht jenischen Verdingkinder, ist die Rolle im Kanton Graubünden nicht die gleiche. Wir tauschen uns in der Sozialdirektorenkonferenz immer wieder aus, ich bin dort ja Vizepräsident, und wir überlegen uns, wie sollen wir reagieren? Es ist auch so, dass die Verantwortung in Graubünden weitgehend dann auch bei den Gemeinden gelegen hat. Es waren die Vormundschaftsbehörden, die von den Gemeinden eingesetzt wurden, die die entsprechenden Erlasse gemacht haben.
Uns ging es um zwei Sachen sofort: Wir wollten eine Anlaufstelle, dass die Leute wissen, wo sie sich melden können, das ist die Opferhilfestelle. Und uns ging es um ein Zweites, wir haben alle Gemeinden angeschrieben, dass sie ihre Archive mit diesen Daten nicht vernichten. Weil wir stellen fest, auch die Fälle, die sich bei uns gemeldet haben, allermeistens geht es darum, zu fragen: Wieso ist das mit mir passiert? Ich kenne, das sind wenige Fälle, es sind unter zehn bis jetzt, da ist die Hauptfrage, sie möchten wissen: Wieso hat mich meine Mutter für die Adoption freigegeben? Nicht so, dass sie sagen, sie seien von ihren Adoptiveltern schlecht behandelt worden, aber einfach die Frage beschäftigt: Wieso? Das ist natürlich dann auch eine Frage, wie weit welche Daten man herausgeben darf. Aber dort wollen wir helfen. Wir sehen vor allem dort eigentlich die Fragen.
Wir wollten wissen, ist Graubünden besonders betroffen oder nicht und wir haben uns in der Sozialdirektorenkonferenz entschieden, dass ein Mitglied unseres Vorstandes an diesem Runden Tisch die Kantone, Gemeinden und Städte vertritt. Das war mein Kollege aus dem Kanton Jura, er hat sich dort auch entschuldigt, er hat auch gesagt, wir werden an die Aufarbeitung dieses Themas beitragen, aber wenn ich mit meinen Kollegen von den Städten spreche, dann sind sie sich schon bewusst, dass eine Hauptverantwortung eigentlich auf der kommunalen Ebene liegt. Weil dort diese Entscheide getroffen wurden und dort auch die Akten liegen. Es ist nicht so, dass wir die Akten in kantonalen Archiven haben. Wir haben relativ wenige Akten in den kantonalen Archiven, aber wir wollen sicherstellen, dass wenn sich Leute bei uns melden, dass wir ihnen mithelfen können, dass sie ihre ganz persönliche Geschichte möglichst genau zurückverfolgen können. Auf dieser Grundlage haben wir auch die Antwort gemacht und weil der Kanton Graubünden hier nicht in einer Hauptverantwortungsrolle steht, haben wir auch keinen Anspruch, dass wir jetzt am Runden Tisch ganz prominent vorne dabei sitzen wollen, sondern wir sind weiterhin der Meinung, dass dort natürlich die Betroffenen, der Bund, verschiedene Organisationen, sie wurden hier genannt, vertreten sind und die Kantone durch ein Mitglied.
Grossrat Augustin hat gesagt, der Präsident der Bischofskonferenz hat sich entschuldigt. Das ist etwa gleich, wie wenn sich ein Vertreter des Vorstandes der Sozialdirektorenkonferenz entschuldigt und nicht jeder Bischof in der Schweiz und nicht jeder Kanton. Ich glaube, wir müssen hier hinschauen, wir müssen den Leuten ermöglichen, dass sie ihre Vergangenheit erfahren können, aufarbeiten können und wir sind auch offen zu schauen, ob weitere Schritte notwendig sind, aber bis jetzt habe ich keinen Anhaltspunkt, zu sagen, Graubünden ist hier in einer speziellen Verantwortung, die sich unterscheidet zu den anderen Kantonen. Ganz im Gegensatz zu dem, was ich weiss, ich war damals nicht in der Regierung, 1998 im Fall der Jenischen und ich nehme hier ganz bewusst diesen Ausdruck, weil damals hat mein Kollege von den Fahrenden gesprochen und er wurde dann korrigiert in einem Schreiben, weil man gesagt hat, Fahrende sind nur noch ein kleiner Teil der Leute, die sich zur Gruppe der Jenischen zählen.

Trepp: Besten Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte nur noch ganz kurz auf etwas hinweisen: Ich bin soweit einverstanden mit der Antwort der Regierung, dass auch die Gemeinden in der Verantwortung stehen. Nichtsdestotrotz muss ich bemerken, dass noch 1978 der Grosse Rat jedes Jahr den so genannten Vagantenkredit an die Pro Juventute gutgeheissen hat. Und auch 43 Prozent der Kinder, die Familien entnommen wurden, die stammen aus dem Kanton Graubünden. Also wir sind schon sehr wohl involviert. Ich muss auch noch bemerken, dass einige Kantone sich noch wirklich expressis verbis zusätzlich entschuldigt haben. Die Kantone Bern, Luzern, Fribourg und auch der Kanton Zürich. Einfach das als Ergänzung. Ich hoffe wirklich, dass hier doch etwas eine aktivere, schnellere Gangart eingeschaltet wird.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir behandeln nun den Auftrag Bürgi. Die Regierung beantragt Ihnen, diesen Auftrag abzuweisen und damit erfolgt automatisch Diskussion. Frau Grossratstellvertreterin Bürgi, Sie haben das Wort.

Auftrag Bürgi-Büchel betreffend Petition "Bündner Generalabonnement (BÜGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!" des Bündner Mädchenparlaments
(Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 978)

Antwort der Regierung

Das Anliegen der Petition besteht im Wesentlichen darin, das heutige BÜGA-Jahresabonnement für Jugendliche von 16 - 25 Jahren um die Hälfte zu verbilligen. Statt

1'230 Franken (2. Klasse) würden die Jugendlichen dann noch 615 Franken bezahlen, sofern sie nicht schon über ein noch günstigeres BÜGA-Plus Familia Abonnement (440 Franken) verfügen. Hier ist allerdings Voraussetzung, dass mindestens ein Elternteil ein normales Generalabonnement oder ein Erwachsenen-BÜGA (1'690 Franken) besitzt.
Eine Halbierung des Preises würde einerseits zu Tarifausfällen beim BÜGA-Verkauf und anderseits auch zu Mindereinnahmen beim Verkauf von Jahres-Streckenabonnementen führen, da ab neun Tarifkilometern das BÜGA-Jahresabonnement für Jugendliche günstiger als ein Streckenabonnement wäre. Diese Einnahmenausfälle würden von den Transportunternehmungen im Rahmen des Bestellverfahrens für den regionalen Personenverkehr wieder geltend gemacht, so dass die Mindererlöse schliesslich durch den Kanton Graubünden zu finanzieren wären. Eine Umsetzung des Auftrags ist deshalb nur möglich, wenn das Budget für diese zusätzlichen BÜGA-Tarifausfälle entsprechend aufgestockt wird (Konto 6110.3634105: Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs).
Eine erste Berechnung der Tarifausfälle ergibt – ohne Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrverkäufe beim BÜGA-Jahresabonnement für Jugendliche – einen Einnahmenverlust von rund 1.5 Mio. Franken. Bei einer partiellen Umsetzung der Petition mit reduziertem Rabatt (halber Preis des Erwachsenen-BÜGA oder 845 Franken) würde dieser Einnahmenverlust rund 0.9 Mio. Franken pro Jahr betragen. Unter Berücksichtigung der erwarteten BÜGA-Mehrverkäufe an Jugendliche (Annahme: +25% bzw. +10%) ergäbe sich ein jährlich abzugeltender Einnahmenausfall von gut 1.1 Mio. Franken bei einer Halbierung des Tarifs für das BÜGA-Jahresabonnement für Jugendliche bzw. von 0.7 Mio. Franken bei der Variante partielle Umsetzung.
Die im Auftrag angesprochene Konkurrenzierung von privaten Taxibetrieben dürfte sich erfahrungsgemäss bei den Jugendlichen in engem Rahmen halten. Eher ist anzunehmen, dass der private Motorfahrzeugverkehr ("Elterntaxis") reduziert würde.
Die Petition könnte dazu beitragen, die Benutzung des öffentlichen Verkehrs für die Jugendlichen attraktiver zu machen. Für deren Umsetzung wäre aber eine Mittelaufstockung durch den Grossen Rat von mindestens 0.7 Mio. Franken pro Jahr (Variante partielle Umsetzung) erforderlich. Im Rahmen einer gesamthaften Würdigung kann nicht übersehen werden, dass die Finanzierung der ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs bereits heute eine grosse Belastung für die öffentliche Hand darstellt und der finanzielle Handlungsfreiraum aus verschiedenen berechtigten Gründen (Angebotsausbau, Erneuerung Infrastruktur/Rollmaterial, neue bundesrechtlich bestimmte Investitionen) eng begrenzt ist. Vor diesem Hintergrund steht die Regierung einer Tarifreduktion beim BÜGA kritisch gegenüber und beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Bürgi-Büchel: Das erste Mädchenparlament hat die Petition „Bündner Generalabonnement (BÜGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!“ eingereicht. Ihre Eingabe begründen die Petitionärinnen unter anderem damit, dass viele Jugendliche in Randregionen leben und wenig Gelegenheit haben, kostengünstig in andere Regionen des Kantons zu gelangen. Die jungen Frauen haben ihr Bedürfnis formuliert. Als Präsidentin der CVP-Frauen Graubünden liegt mir viel daran, dass ihre Stimmen unabhängig von einer Partei gehört werden. Frauen sind in der Politik wichtig und sollen schon in jungen Jahren gefördert werden. Es ist klar, dass nicht alle Wünsche der Jugendlichen respektive der Bevölkerung erfüllt werden können. Es ist auch klar, dass eine Umsetzung dieser Petition nicht zum Nulltarif erfolgen kann. Dieses Begehren hat dennoch eine eingehende Prüfung verdient. Was will nun der vorliegende Auftrag? Er zielt darauf ab, die Auswirkungen für eine Umsetzung der Petition abschätzen zu können. Dabei geht es auch, aber nicht nur, um die Kosten. In ihrer Antwort hat die Regierung sich konkret mit der Thematik befasst. Sie steht einer Tarifreduktion beim BÜGA kritisch gegenüber. Dies in erster Linie aus Kostengründen. Sie schreibt aber auch, dass die Benutzung des ÖVs für Jugendliche attraktiver sein könnte. Mit dem vorliegenden Auftrag wird die Regierung unter anderem aufgefordert, zu prüfen, ob allenfalls eine andere partielle Reduktion des BÜGA realisiert werden kann. Das ist sehr offen formuliert. Hier erhoffe ich mir von der Regierung kreative Lösungen. Allenfalls ist eine andere partielle Reduktion möglich oder die Einführung einer zwei bis dreijährigen Versuchsphase. Das Departement von Herrn Regierungsrat Cavigelli hat schon mehrfach bewiesen, dass es kreative Lösungen erarbeiten und umsetzen kann. Ich denke da an die Lancierung der diesjährigen Energiesparaktion des öffentlichen Verkehrs und der Energiesparaktion 2011, bei welcher beispielsweise Beitragssätze an Kühlschränke und Gefriergeräte vom Kanton bezahlt wurden. Machen wir also Nägel mit Köpfen. Erteilen wir der Regierung den Auftrag, damit sie Entscheidungsgrundlagen schaffen kann.

Märchy-Caduff: Viele Politiker, und ich gehöre auch dazu, zeigten sich erfreut über die erfolgreiche Durchführung des ersten Mädchenparlaments im vergangenen Jahr. Das Engagement der jungen Teilnehmerinnen und die Ernsthaftigkeit, mit welcher debattiert wurde, wurde sehr gelobt und anerkannt. Auch die Forderung nach einer Preisreduktion für das BÜGA der Jugendlichen stiess mehrheitlich auf Zustimmung. Die Petition wurde im Juni dieses Jahres vom Grossen Rat mit 91 zu 3 Stimmen überwiesen. Die Regierung entscheidet bei einer Petition, ob sie Massnahmen ergreifen will oder auch nicht. Damit diese Petition mehr Bedeutung erhält, wurde der uns vorliegende Auftrag eingereicht. Mehrere bemerkenswerte Auswirkungen sprechen für die Anliegen der Petitionärinnen. Ich denke da an erzieherische Aspekte, wie zum Beispiel die Jugendlichen benutzen vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel. Vielleicht lernen sie auch erst durch das BÜGA, dass es Verkehrsmittel gibt, die man öffentlich benutzen kann. Die Eltern werden entlastet und müssen weniger Taxi-Dienste übernehmen. Und vor allem die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung der jungen Menschen, die werden gefördert. Auch positive Aspekte für den öffentlichen Verkehr müssen hier erwähnt werden. Eine Zu-

nahme der Fahrgäste. Gerade in abgelegenen Talschaften ist eine vermehrte Nutzung des ÖVs höchst willkommen. Und eine bessere Auslastung ist ja auch nötig. Ein anderer positiver Aspekt ist weniger Verkehr auf den Strassen. Der vorliegende Auftrag ist offen formuliert, das heisst, er lässt einen Spielraum bei der Umsetzung zu. Ich habe eine Frage dazu an Herrn Regierungsrat Cavigelli: Falls der Auftrag überwiesen würde oder wird, wäre es auch denkbar, dass eine Vergünstigung des BÜGA für Jugendliche zuerst einmal für eine absehbare, begrenzte Zeit, zum Beispiel drei Jahre, beschlossen werden könnte, und erst dann aus den Erfahrungswerten eine definitive Fortsetzung oder Aufhebung der Vergünstigung abgeleitet werden würde? Die Idee für diese Petition stammt von einem Mädchen aus dem Münstertal. Das Bedürfnis der jungen Menschen in den abgelegenen Tälern nach Mobilität, nach mehr Bewegungsfreiheit und Unabhängigkeit von den Eltern, ist verständlich und nachvollziehbar. Setzen wir ein positives Zeichen für die Jugend und schlussendlich auch für den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden. Bitte überweisen Sie den Auftrag.

Deplazes: Die Petition des Mädchenparlamentes, den Preis des BÜGA für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren zu reduzieren, unterstütze ich. Denn es ist genau so, wie es der Regierungsrat schreibt. Durch ein solches Angebot wird der öffentliche Verkehr für die Jugendlichen attraktiver. Mit einer Überweisung des Auftrages erfüllen wir nicht nur einen Antrag des Mädchenparlamentes, sondern wir würden auch den Mädchen und auch dem Jugendparlament „vielen Dank für den Einsatz“ sagen. Es wäre auch ein Zeichen, dass wir Alten die jungen Engagierten ernst nehmen. Das wäre ein Zeichen für gute Politik. Zuhören, realisieren und entscheiden. Bitte überweisen Sie den Auftrag Bürgi-Büchel.

Clavadetscher: Bevor Sie nun den Titel der Petition endgültig zum Programm erklären, möchte ich Sie kurz auf den Inhalt des Auftrages nochmals hinweisen. Es geht darum, dass die Abklärungen getroffen werden und die Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden. Meines Erachtens hätten diese Fragen auch in Form einer Anfrage geklärt werden können und es hätte keinen Auftrag gebraucht. Ebenso hat die KUVE ähnliche Fragestellungen der Regierung mitgegeben, als sie die Weiterbehandlung der Petition in Auftrag gegeben hat. Mit der Antwort zum Auftrag von Frau Bürgi hat die Regierung eigentlich die Angaben mehr oder minder geliefert, man könnte das vielleicht noch etwas vertiefen, aber sie sind eigentlich da. Damit ist der Auftrag aus meiner Sicht erfüllt und es ist müssig, über eine Überweisung oder Nichtüberweisung des Auftrages zu diskutieren.
Die inhaltliche Frage hingegen ist, ob das Anliegen der Petition des Mädchenparlamentes finanziell umsetzbar und ob die formulierten Ziele mit der Vergünstigung des BÜGA für Jugendliche erreicht werden. Die muss diskutiert werden und kann ebenfalls mit diesem Auftrag so nicht beantwortet werden. Dann möchte ich noch zurückkommen auf die Kritik an der KUVE, sie habe das Anliegen der Petition nicht ernst genommen. Diese Kritik entstammt möglicherweise daraus, dass ein unterschiedliches Verständnis, was „ernst nehmen von einem Anliegen“ eigentlich heisst, besteht. Auch ich bringe der Arbeit des Mädchenparlaments eine hohe Wertschätzung entgegen und teile die Ansicht, dass die Mädchen hervorragende politische Arbeit geleistet haben. Meine Auffassung von „das Anliegen ernst nehmen“ ist jedoch nicht, das Anliegen mit überschäumendem Eifer und aus dem luftleeren Raum heraus um jeden Preis durchzuboxen, sondern vielmehr verstehe ich darunter, den erforderlichen politischen Prozess vollständig und seriös abzuhandeln, der dann wäre: Erstens, die Frage: Muss der Grosse Rat gesetzgeberisch tätig werden? Das hat die KUVE bereits abgehandelt und festgestellt, die gesetzliche Grundlage dazu ist vorhanden. Dann zweitens: Die Weiterbehandlung durch die Regierung, und da wurde es bereits formuliert, dass man von der Regierung einen Umsetzungsvorschlag und die finanziellen Auswirkungen, Antworten dazu erwartet. Und dann kommt drittens, und das kann meines Erachtens im Rahmen der Budgetdiskussion dann erfolgen, die inhaltliche Frage, ob wir bereit sind, so viel Geld dafür auszugeben oder einzusetzen, um eigentlich die Vorgaben oder die Anliegen der Petition umzusetzen und auch, ob das Geld gut eingesetzt ist, um die formulierten Ziele in der Petition auch zu erreichen.
Ich habe dazu inhaltlich folgende Anmerkungen: Meine Tochter ist auch gerade kürzlich 18 Jahre alt geworden und sie besucht das Gymnasium in Schiers und pendelt so regelmässig mit der Rhätischen Bahn zwischen Landquart, Malans, Grüsch und Schiers. Dadurch haben wir uns in den vergangen Jahren öfters mit der Frage befasst, ob ein Streckenabonnement die günstigste Möglichkeit ist oder ob eben das BÜGA die günstigere Möglichkeit wäre. Davon unbenommen ist das aber so, dass meine Tochter ja selber kein Einkommen hat und diese Kosten nicht übernehmen kann und wir, die Eltern, diejenigen sind, die diese Abonnementskosten bezahlen. Und damit würde eine Vergünstigung für die Abonnemente der Jugendlichen eigentlich mir als Elternteil zugutekommen, was ja nicht von der Hand zu weisen wäre, dass das mir entgegen kommen würde. Und ich denke, es verhält sich auch ähnlich bei Lernenden. Und die meisten sind irgendwo in einer Schule oder sind Lernende. Also von daher ist eigentlich nur ein kleiner Kreis, der da unmittelbar von dieser Vergünstigung eigentlich profitieren würde und dazu angehalten werden könnte, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Auch ist es so, dass aufgrund des reduzierten Fahrplanes zu Randzeiten in den peripheren Regionen keine Bahn- und Busverbindungen mehr bestehen für die Heimfahrt nach Abendanlässen oder es ist nur sehr schwierig und sehr umständlich möglich, nach Hause zu kommen und da kann ich Ihnen auch versichern, da ist das Eltern-Taxi oder sogar das Grosseltern-Taxi immer sehr gefragt. Natürlich immer mit Sammelfahrten, weil es viele Jugendliche gibt, die gemeinsam an diese Anlässe gehen, die dann die Gelegenheit nutzen, auch gerade noch mitzufahren.
Ich möchte abschliessend nochmals zurückkommen auf den Auftrag Bürgi. Wie ich ausgeführt habe, kann die inhaltliche Frage mit diesem Auftrag eigentlich nicht

beantwortet werden und ich bitte Sie daher, lehnen Sie den Auftrag ab und behandeln wir das an der richtigen Stelle.

Pfenninger: Abgesehen von den Ausführungen zum Schluss meines Vorredners bin ich mit ihm 100-prozentig einverstanden. Er hat hier am Schluss dann natürlich eine spezielle Personengruppe herausgegriffen. Man müsste das ein bisschen breiter anschauen, welche Gruppen von Jugendlichen denn tatsächlich von so einem Angebot profitieren würden. Aber schlussendlich, der entscheidende Punkt ist, und ich zitiere aus der Antwort der Regierung: „Die Petition könnte dazu beitragen, die Benutzung des öffentlichen Verkehrs für die Jugendlichen attraktiver zu machen. Für deren Umsetzung wäre aber eine Mittelaufstockung durch den Grossen Rat von mindestens 0,7 Millionen Franken pro Jahr, Variante partielle Umsetzung, erforderlich." Zitatende. Das heisst, wie es auch Grossrat Clavadetscher gesagt hat, schlussendlich ist es eine Frage des Budgets, ob wir bereit sind, dann diesen Schritt im Budget vorzunehmen, Ja oder Nein.
Warum ich aber das Wort eigentlich ergriffen habe ist, und da bin ich mit meinem Vorredner ebenfalls einverstanden, also ich verstehe auch nicht, warum die Regierung den Auftrag ablehnt, weil eigentlich hat sie ihn ja bereits erfüllt. Mindestens in wesentlichen Punkten. Ich verstehe das nicht. Eigentlich können wir den Auftrag gar nicht ablehnen, weil er bereits erfüllt ist. Also man könnte ihn allenfalls direkt abschreiben. Das war früher, in früheren Zeiten hin und wieder üblich, dass man ein Postulat oder eine Motion angenommen hat und dann gleich abgeschrieben, weil bereits erfüllt. Hier wäre das genau der Fall.

Florin-Caluori: Ich unterstütze den Auftrag Bürgi-Büchel betreffend Petition „Bündner Generalabonnement für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!" des ersten Bündner Mädchenparlaments und bin für Überweisung des Auftrages. Warum? Erstens: Das Mädchenparlament hat diese Petition einstimmig und dies mit Überzeugung und zukunftsweisenden Argumenten beraten und verabschiedet. Die Jugendlichen schätzen den ÖV, sind auf ihn angewiesen und sind interessiert, die Jugend noch vermehrt für den ÖV zu gewinnen. Ihr Denken, nicht nur für sich selber, sondern auch für die gesamte Jugend, auch aus anderen Bündner Gegenden, und somit den ÖV dadurch noch attraktiver zu machen, zeigt mir auf, dass unsere Jugend wahrhaft breit vernetzt und zukunftsweisend denkt. Ihr Anliegen an die Bündner Politik, ein Zeichen für die Jugend, für den ÖV zu setzen, kann und darf somit vom Parlament nicht einfach übergangen und auf die Seite geschoben werden.
Zweitens: Den Anwesenden des Mädchenparlamentes zusammen mit ihren Mentoren, welche aus Grossrätinnen und Grossräten bestand, wurde bereits in der Diskussion um ihr Anliegen der Kostenreduktion des BÜGAs der finanzielle Aspekt wohl bewusst. Der ursprüngliche Antrag lautete nämlich wie folgt: Ein BÜGA für alle und dies gratis. In der Diskussion wurde es schnell allen klar, dass für diesen Antrag noch andere auch finanziell mögliche Lösungen gefunden werden müssen. Und somit erreichte schlussendlich der Antrag „Bündner Generalabonnement für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!" die grosse, mehrheitliche Zustimmung. Geschätzte Damen und Herren, gerade diese Diskussion zeigt uns auf, dass das Mädchenparlament mit ihren Mentorinnen und Mentoren zusammen den finanziellen Aspekt diesbezüglich wohl sachlich und mit Verantwortung mitdiskutiert haben und mit ihrem neuen zweiten Antrag dazu auch vernünftigerweise Rechnung getragen haben.
Drittens: Das Kantonsbudget 2014 sieht einen Aufwand von zirka 2,4 Milliarden Franken vor. Das Anliegen des Mädchenparlamentes für eine frühzeitige Sensibilisierung für den ÖV, auch als erzieherische Massnahme, eine erhöhte Mobilisation auch für die Jugend der Randregionen und zudem hinblicklich der Energiepolitik auch unseres Kantons für eine Verminderung des CO_2-Ausstosses, darf sicher positiv bewertet werden. Wenn ich die Zahl des Budgets angesprochen habe und wenn wir den Betrag des Anliegens von 1,1 Millionen Franken bezogen auf das Gesamtbudget des Kantons von 2,4 Milliarden Franken beziehen, so sind das 0,05 Prozent des Gesamtbudgets. Oder bei der zweiten Variante von 700 000 Franken für eine Reduktion des BÜGAs sind das 0,03 Prozent des Gesamtbudgets. Ich meine, dass hier für dieses Anliegen nicht nur eine kleine Anzahl von Jugendlichen betroffen wäre, wie Herr Grossrat Clavadetscher das argumentierte. Ich meine, gerade mit diesem Anliegen soll eine grössere Anzahl von Jugendlichen für den ÖV gewonnen werden. Das wäre auch ein Ziel dazu.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Mädchenparlament hat uns sein Anliegen formuliert, welches es mit Überzeugung und Weitsicht sachlich diskutiert, formuliert und verabschiedet hat. Es hat die finanziellen Aspekte wohlweislich miteinbezogen und somit bereits auch finanzielle Mitverantwortung aufgezeigt. Ich frage Sie an, hat dieses Zukunftsanliegen der Jugend, welches je nach Variante 0,03 oder 0,05 Prozent des Gesamtbudgets beträgt, keinen Platz in unserem Kantonsbudget? Ich bin klar der Überzeugung, dass unser Parlament diesbezüglich eine finanzielle Lösung finden müsste. Dazu gäbe es verschiedene Varianten, welche mir nur schnell durch den Kopf gegangen sind. Ich denke, es hat hier auch Spezialisten, aber ich denke, dass mit Goodwill sicher Einiges umsetzbar wäre. Zum Beispiel eine lineare Kürzung des Gesamtbudgets um 0,03 bis 0,05 Prozent, also eine Kompensation auf eine Million Franken, sind das 0,05 Prozent, nämlich 500 Franken. Oder eine Kürzung anderer Positionen, welche noch Potential hätten, zugunsten dieses Anliegens, oder eine Erhöhung des Budgets. Aber ich bin überzeugt, unsere Regierung kennt diesbezüglich sicher noch bessere, konstruktivere Lösungsmöglichkeiten, welche mit Goodwill sicher auch umgesetzt werden könnten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine Lösung für unsere Jugend, ein Lösung für die Sensibilität des ÖVs und somit auch für die Sensibilisierung der Energiepolitik des Kantons wären hier sicher angebracht, zukunftsweisend, notwendig und auch positiv. Bitte stimmen Sie dem Auftrag betreffend Petition „Bündner Generalabonnement für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!" des ersten Bündner Mädchenparlamentes zu.

Albertin: Erfreulicherweise wurde anlässlich des ersten Bündner Mädchenparlaments vom 8. November 2012 in Chur die Petition „Bündner Generalabonnement für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!“ eingereicht. Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie hat diese geprüft, einige Erwägungen festgehalten sowie dem Grossen Rat Antrag gestellt, die Petition der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen und die Petitionärinnen schriftlich zu orientieren. Diese Petition wurde in der Junisession des Grossen Rates mit einem erfreulichen Resultat von 93 zu 3 Stimmen überwiesen. Um dieser Petition und dem Mädchenparlament genügend politisches Gewicht zu geben, wurde dieser Auftrag von der Präsidentin der CVP-Frauen Graubünden und Grossratsstellvertreterin Bürgi-Büchel zurecht eingereicht, damit die Tragweite der Petition abgeschätzt und die Kosten analysiert werden können. Die Vorteile dieses Auftrages wurden von den meisten Vorrednerinnen und Vorrednern bereits dargelegt und ich verzichte, nochmals auf die Auflistung der verschiedenen Aspekte. Jedoch auf einen Punkt möchte ich aus Sicht der Randregionen nochmals zurückkommen: Gerade in den Randregionen, auch wenn es nur ein kleiner Kreis ist, wie es Grossrat Clavadetscher in seinem Votum sagte, überlegt man es sich, ob ein BÜGA überhaupt angeschafft werden soll oder nicht. Die Kosten sind beträchtlich, der öffentliche Verkehr bescheiden. Jedoch, da beisst sich die Katze in den Schwanz, je weniger wir den öffentlicher Verkehr fördern und benützen, desto weniger Frequenzen ergeben sich und desto weniger öffentlicher Verkehr kann in den Randregionen zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen ihn auch in diesen Talschaften für die Jugendlichen finanziell attraktiv gestalten, um die Frequenzen zu halten oder noch besser wäre, zu steigern. Die Benützung des ÖVs ist eine erzieherische Aufgabe. Und die muss im Kindes- und Jugendalter geschehen und darf durchaus auch etwas kosten. Diese Gelder, die den Familien zugutekommen, dem ÖV, der Sicherheit und nicht zuletzt der Umwelt durch die Reduktion des Privatverkehrs. Auch die Regierung sieht dies so, indem sie schreibt: „Die Petition könnte dazu beitragen, die Benützung des ÖVs für Jugendliche attraktiver zu machen.“ Und im letzten Satz bröckelt die Konsequenz der Regierung, indem sie einer Tarifreduktion trotzdem kritisch gegenüber steht und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Ich beantrage Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag wie Grossratsstellvertreterin Bürgi-Büchel zu überweisen und in der Dezembersession die erforderlichen Mittel in der Budgetdebatte zu erhöhen, damit die Tarifreduktion umgesetzt werden kann zugunsten unserer Jugend. Sie muss es uns wert sein.

Casanova-Maron: Auch ich schätze die Arbeit des Jugendparlaments oder des Mädchenparlaments sehr. Es ist wichtig, wenn die Jugendlichen sich schon sehr früh für die politische Arbeit interessieren und damit haben sie es auch verdient, dass ihr Antrag, ihre Arbeit, seriös begutachtet wird. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich möchte an das Votum von Grossratskollege Clavadetscher anknüpfen, er hat schon darauf aufmerksam gemacht. Geschätzte Damen und Herren, in welche Tasche würde denn entlastet, wenn wir diesen Auftrag durchwinken? Es sind selbstverständlich in den meisten Fällen die Eltern und ich muss mich wiederholen, was ich Ihnen im Juni dieses Jahres bei der Überweisung schon gesagt habe: Ich bin der festen Überzeugung, dass sich immer gute Argumente für Einzelanliegen finden lassen und wenn man dann noch berechnet, wie wenig das ausmacht im Gesamtbudget, dann findet man immer gute Argumente, noch mehr Geld auszugeben. Ich möchte Sie aber daran erinnern, wie wir Eltern von Kindern und Jugendlichen bereits heute entlasten. Wir entlasten sie mit der Ausbildung, mit der Ausrichtung von Ausbildungszulagen, wir entlasten sie wenn nötig durch die Ausrichtung von Stipendien, wir lassen den Eltern von Jugendlichen eine privilegierte Behandlung zukommen bei der Berechnung der individuellen Prämienverbilligung und nicht zuletzt, denn diese schenkt ganz beträchtlich ein, wir entlasten Eltern durch markante, steuerliche Abzüge, die im interkantonalen Vergleich zu den höchsten zählen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dieses separate Anliegen nicht aus dem Gesamtkontext zu reissen, wo wir Eltern von Kindern und Jugendlichen entlasten, wir sollten hier nicht einen separaten Zug fahren, denn ich hoffe, Sie haben die letzte Sonntagszeitung genau angesehen, da können Sie nachlesen, wie wir bereits heute Eltern von Kindern und Jugendlichen entlasten. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Tscholl: Ich habe eine kurze Frage an die Regierung: Wurde mit der RhB bereits verhandelt, ob sie einen Kostenanteil übernimmt an diese Abgabe? Nachdem man ja mit sehr grossen Frequenzzunahmen rechnet.

Pfäffli: Es ist das Privileg der Jungen, dass sie herausfordernde, spannende, zukunftsweisende Forderungen stellen. Es ist aber auch die Aufgabe der Junggebliebenen, dass sie zuweilen die ganze Angelegenheit aus einem anderen Blickwinkel auch noch betrachten. Ich erlaube mir diese Anmerkung, nachdem wir gestern ja die Kultusinitiative der Jungfreisinnigen hier im Parlament besprochen haben.
Zum vorliegenden Auftrag: ich habe im Juni schon darauf hingewiesen, wenn Sie wirklich die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Jugendliche fördern möchten, dann müssen Sie vor allem die Verbindungen attraktiver gestalten. Die Nacht-, die Spätverbindungen, an denen hapert es, die müssen ausgebaut werden, das sind eigentlich die Auslöser, weshalb die Jugendlichen nicht unbedingt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Wenn sie am Samstag oder am Freitag den letzten Zug von Chur ins Engadin um 21.00 Uhr haben, dann ist einfach der Zug schlicht unattraktiv. Und das zweite ist, schauen Sie, wenn Sie, wir haben mit dem BÜGA die Möglichkeit, dass ein Elternteil, wenn es das Generalabonnement oder das BÜGA hat, die Kinder praktisch nachher kostenlos Zug fahren können. Wenn Sie dieses Angebot breiter unterstützen und dieses Angebot fördern, dann haben Sie Nachhaltigkeit. Weil Kinder, die erleben, wie sie mit ihren Eltern, Jugendliche mit ihren Eltern, Zug fahren, das wird auch die Zukunft prägen. Fördern Sie also das Abonnement, das BÜGA für die Eltern, machen Sie das publik und schauen Sie, dass

weiterhin die Kinder zu einem sehr günstigen Preis ebenfalls ein BÜGA beziehen möchten. Verbilligen Sie jetzt aber nicht das BÜGA für Kinder, damit nachher die Eltern keine Veranlassung mehr sehen, den Zug zu benützen. Lehnen Sie den Auftrag ab.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin. Entschuldigung, Herr Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Es geht um Geld und offenbar meint man, dass dann immer die Frau Finanzministerin zuständig ist. Es ist bis zu einem gewissen Grad leider mein Dossier, weil es doch auch um Geld geht, das wir nicht haben. Aber zur Sache: Wir haben in der Antwort die wichtigsten Argumente angeführt, weshalb wir den Vorstoss nicht übernehmen wollen. Es führt einmal in erster Linie zu Tarifausfällen, leuchtet ein, wenn man ein Angebot vergünstigt, weniger einnehmen kann, dann werden letztlich bei jenen, die die Leistung erbringen, weniger Einnahmen auf der Seite bleiben. Es führt aber auch zu einem Verdrängungseffekt zwischen verschiedenen Angeboten. Wir haben darauf hingewiesen im Vorstoss, das so genannte Jahresstreckenabonnement würde wahrscheinlich an Attraktivität verlieren und dann ersetzt werden durch das ausserordentlich günstige BÜGA. Das wäre im Übrigen schon der Fall ab einer Streckenlänge von neun Kilometern. Würde man also häufig neun Kilometer Distanz oder mehr zurücklegen, dann würde sich ein Jahresstreckenabo dann definitiv nicht mehr lohnen und dann würde man auf das BÜGA ausweichen. Würde also dazu führen, dass man vermehrt das billigere Instrument respektive Produkt kaufen würde. Insofern ist auch sicher, allein aufgrund dieser beiden Argumente erkennbar, weshalb ganz erhebliche Einnahmen fehlen würden.
Gerade vorweg auch die Antwort auf die Frage von Herrn Tscholl: Wir sprechen ja hier vom BÜGA. Das BÜGA ist zum einen natürlich einsetzbar für die Transportleistungen der RhB, aber natürlich auch für Postauto, für die Busbetriebe. Und es ist selbstverständlich, dass diese Mindereinnahmen durch diese Transportunternehmungen nicht einfach so übernommen werden, sondern dass im Rahmen des Bestellverfahrens eine Prognose gemacht wird, wie viel Einnahmen man verliert. Und dieser gesamte Verlustbetrag gegenüber den Bussen, den Postautos und gegenüber der RhB ginge dann voll zu Lasten des Kantons. Diese Frage wäre somit geklärt und es ist somit auch geklärt, dass diese Zahlen, die hier aufgeführt sind, in der Antwort der Regierung, dass die die Kasse des Kantons belasten.
Ein interessantes Zusatzargument ist auch heute schon gefallen, Grossrat Pfäffli hat darauf hingewiesen: Es gibt auch noch das BÜGA-Plus Familia. wenn eine erwachsene Person, ein Elternteil, ein BÜGA oder ein sonstiges GA mit grösserem Perimeter hat, dann ist es möglich, dass die Kinder zu einem ausserordentlich günstigen Preis auch noch ein BÜGA beziehen können. Damit Sie eine Vorstellung haben: Ein BÜGA im Normalfall kostet für 16-25 Jährige 1230 Franken. wenn Sie das BÜGA-Plus Familia wählen, kostet es nur noch 440 Franken. Es ist eine stolze, doch sehr remarkable Einsparung von 790 Franken pro Kind und Jahr. Es gibt natürlich ein analoges Modell auch für jüngere Kinder bis 15 Jahre, die vom BÜGA-Plus Familia profitieren. Sie dürfen davon ausgehen, dass auch in diesem Fall natürlich ein Verdrängungseffekt stattfinden würde. Es gäbe dann vielleicht sogar ein Besucher oder Kundenverhalten, das Erwachsene dann das BÜGA, ihr BÜGA nicht mehr kaufen oder ihr GA, weil die Kinder ja ohnehin vergünstigt, sehr günstig fahren können, alleine mit dem Kinder-BÜGA.
Ein anderes Argument, irgendwie hat das verschiedentlich auch durchgeschimmert, das doch kräftig zu berücksichtigen ist, ist die Frage, ob die Mittel, die man dann letztlich einsetzen würde zur Vergünstigung des Abos der Jugendlichen, ob die effizient, wirksam, unter dem Strich eigentlich verhältnismässig eingesetzt werden. Auch hier hat Grossrat Pfäffli auf einen springenden Punkt hingewiesen, der nach unserer Erfahrung auch ein wichtiges Thema darstellt, nämlich die Frage des Nachttarifs. Die Frage des Nachttarifs beschlägt die Situation, dass man für gewisse Angebote bei Transportunternehmen nicht einfach das BÜGA vorweisen kann und dieses Angebot dann nutzen kann, sondern das man für Nachtkurse, Spätkurse, dann noch zusätzlich, auch als BÜGA-Inhaber, bezahlen muss. Und diese Thematik ist formal aufgeworfen worden im Jugendparlament, nicht im Mädchenparlament, im Jugendparlament im 2013 und dort hat man ja gewünscht, dass man den Nachttarif abschaffe. Und wir sind bereit gewesen und haben das auch so kommuniziert von der Regierung, dass wir dies prüfen, wie dies möglich ist, den Nachttarif abzuschaffen, zu vergünstigen, vielleicht teilweise abzuschaffen. Ich kann hier noch nicht mehr sagen, weil es noch nicht abschliessend entschieden ist. Aber immerhin wäre auch denkbar, nur als Gedankenskizze, behaften Sie mich danach nicht, dass man z.B. mit einem Jugend-BÜGA dann keinen Nachttarif mehr bezahlen müsste und davon hätten die Jugendlichen wahrscheinlich mehr.
Ein bisschen darauf hingewiesen worden ist auf die Frage, wer letztlich von dieser Vergünstigung profitiert. Wir gehen davon aus, dass die Zielgruppe Jugendliche schon sehr stark Besitzer ist von solchen BÜGAs respektive der Marktanteil an BÜGAs sehr hoch ist bei den Jugendlichen. Wenn wir jetzt vergünstigen, gebe das die so genannten klassischen Mitnahmeeffekte, die man von Subventionsprogrammen eigentlich immer fürchtet, nicht gerne hat und sehr sorgfältig prüft. Frau Bürgi, auch im Rahmen von Energieeffizienzprogrammen prüfen wir das vorweg, ob es nicht vornehmlich Mitnahmeeffekte gibt oder ob es effektiv irgendwie auch etwas bringt. Und wir fürchten, nehmen wir an aufgrund der Datenbasis, dass die Jugendlichen sehr stark Mitnahmeeffekte erzielen.
Sie werden mir verzeihen, wenn ich jetzt vor allem negative Aspekte aufgezählt habe, die gegen eine allfällige Überweisung sprechen. Wir haben in der schriftlichen Antwort auch darauf hingewiesen, dass es schon positive Aspekte gibt. Aber ich meine, dass die Negativen hier bei einer Güterabwägung, bei einer Interessenabwägung, überwiegen. Kommt noch letztlich sogar die finanzielle Seite hinzu und die ist noch nicht wirklich angesprochen worden. Wir haben mit dem Budget 2014 leider 58 Mil-

lionen Franken Defizit budgetieren müssen. Wir haben also schon einen Ausweis, der darlegt, wie angespannt die Laufende Rechnung des Kantons Graubünden ist und dass man hier also nicht mit der grossen Kelle anrichten sollte. Das zeigt auch die längerfristige Planung, die Finanzplanung im Vierjahreshorizont auf, die diesbezüglich noch mehr graue Wolken aufziehen lässt. Zweiter Aspekt, die Budgetsituation ganz konkret beim öffentlichen Verkehr: Ich würde meinen, sie ist ungemein stärker angespannt sogar als die allgemeine Budgetlage für den allgemeinen Staatshaushalt. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr viele zusätzliche Investitionen, zusätzliche Angebote beschlossen, die ausserordentlich viel Geld kosten. Zum Teil haben wir solche zusätzlichen Kosten aber auch aufgebrummt bekommen über den eidgenössischen Gesetzgeber. Ich möchte Beispiele nennen: Wir haben alle gewünscht einen zweistündigen Halbstundentaktanschluss Zürich-Chur. Wir möchten einen solchen Chur-St. Gallen, wir möchten einen solchen auf den Hauptverkehrsachsen im Kanton Graubünden schrittweise auf den Hauptachsen flächendeckend einführen. Wir haben eine Flottenerneuerung in der Pipeline. Wir haben beispielsweise die recht hohen Kosten bei der Umsetzung der Behindertengleichstellungsgesetzgebung. Das sind alles Kosten, die wir irgendwie tragen müssen und die in erster Linie einmal so getragen werden, dass man einfach Aufgaben innerhalb des öffentlichen Verkehrs umbucht respektive die einen kürzt und streicht und dann halt die anderen, die man machen muss, eben macht. Die dritte Bemerkung, die zum Finanziellen gehört, ist, wenn wir solche Umschichtungen allfällig machen müssen und auch wenn es sich „nur" um eine Million handelt, jährlich wiederkehrend, dann kann man ganz grob betrachtet zwei Kategorien von Leistungen der Transportunternehmungen unterscheiden. Diejenigen Transportleistungen, die als so wichtig angesehen werden, auch auf Bundesebene, und somit übergeordnet wichtig sind, die dann der Bund ganz massgeblich mitfinanziert zu 85 Prozent. Und dann gibt es auch diese Transportdienstleistungen, der sogenannte Regionalverkehr, den wir zu 100 Prozent finanzieren. Sie können sich vorstellen, dass der Regionalverkehr die Linien Riein sind, Panix, St. Antönien, Schamserberg, Müstair, Samnaun, dass das auch gewisse Busangebote sind, dass das auch der Surselva-Nachtbus ist. Wenn wir also sparen müssen, dann sparen wir am effizientesten in diesen Kategorien, wo wir jeden Franken zu 100 Prozent auch als Entlastung in unserer Staatskasse spüren.
Ich möchte nicht allzu sehr drohen, aber Ihnen einfach wirklich verständlich machen, dass wenn wir zusätzliche Ausgaben beschliessen, dass in aller höchster Wahrscheinlichkeit solche Angebote nachher notleidend sein werden, wenn wir nicht mehr Mittel bekommen. Somit die Frage, mehr Mittel, ja oder nein, das können Sie dann letztlich im Rahmen der Budgetdebatte entscheiden. Ich möchte allerdings trotzdem darauf hinweisen, dass es nach unserer Auffassung noch effizientere Entlastungen gebe als eine Vergünstigung des BÜGAs, wenn man den öffentlichen Verkehr zugunsten der Jugendlichen attraktiver gestalten will. Man hat darauf hingewiesen bei verschiedenen Voten, es solle Kreativität hier angewandt werden. Wir haben versucht in der Antwort auch einmal eine andere Berechnungsmethode darzulegen, welche Einnahmeverluste respektive zusätzlichen Kosten beim Kanton anfallen würden. Ich möchte darauf nicht weiter zurückkommen. Auch bei der finanziellen Kreativität, die von Grossrätin Florin angesprochen worden ist, habe ich glaube ich aufgezeigt, wie unsere Mechanismen allfällig spielen würden, müssten wir diese Aufgabe übernehmen. Auf die Frage von Herrn Tscholl habe ich geantwortet.
Und somit bleibt zum Schluss noch die formelle Sache: Wir haben uns diese Überlegung auch ein bisschen gemacht und vielleicht haben Sie den allerersten Satz in der Antwort auch gesehen, wo wir extra schreiben, „das Anliegen der Petition besteht darin". Wir haben nicht geschrieben, wie man sonst immer so höflich schreibt, das Anliegen des Auftraggebers oder der Auftraggeberin. Und wir haben dann auf der anderen Seite aber trotzdem, auch vor dem geistigen Auge, natürlich die Petition des Mädchenparlaments gehabt. Und wenn man in einer Gesamtschau versucht, in dubio pro Betroffene auszulegen, dann haben wir uns dazu veranlasst gefühlt, eine Antwort zu geben, so wie sie gestellt war, aber trotzdem darauf hinzuweisen, dass wir den Auftrag sedes materiae der Petition Mädchenparlament nicht übernehmen wollen. Ich möchte es Ihnen überlassen, wie Sie das beurteilen, aber in jedem Fall bitte ich Sie, dass Sie den Auftrag nicht überweisen.

Pfenninger: Ich möchte nur darauf hinweisen, das ist eine formelle Frage, ich äussere mich nicht mehr zum Inhalt, aber es ist eine formelle Frage und wir haben einen Auftrag, der hat bestimmte Anregungen gemacht, was abzuklären war. Diese Abklärungen wurden eigentlich im Wesentlichen gemacht. Wir haben jetzt noch zusätzlich eine Auslegeordnung erhalten. Aber abstimmen tun wir nicht über die 0,7 Millionen oder was auch immer, abstimmen tun wir über den Auftrag Bürgi. Und über nichts anderes. Und da haben wir irgendwie ein bisschen, ich sage es so, ein Gnusch.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, ist die Diskussion geschlossen und ich gebe für ein Schlusswort Frau Grossratstellvertreterin Bürgi das Wort.

Bürgi-Büchel: Auf folgende Wortmeldungen möchte ich noch eingehen: Herr Regierungsrat, Ihnen wurde eine Frage von Grossrätin Märchy gestellt, wie Sie zu einer dreijährigen Versuchsphase stehen würden. Die Antwort darauf würde mich noch interessieren. Auf die Wortmeldung von Grossrat Pfäffli, sie betrifft das Angebot: Man hat beispielsweise vom Hauptbahnhof Zürich nach 24.00 Uhr noch die Möglichkeit, nach Landquart oder nach Chur zu fahren. Dieses Angebot wird vom Kanton Graubünden unterstützt. Das Angebot ist wichtig, es muss aber auch dafür gesorgt werden, dass das Angebot genutzt wird. Was nützt es, wenn wir Halbstundentakt haben und doch alle mit dem Auto hinfahren? In der Petition der Mädchen wird der Preis als Hauptbegehren formuliert und nicht die fehlenden Verbindungen. Während der gestrigen Diskussion über die NIV-Charta hat Kollege Deplazes Ihnen erläutert, was für ihn Nachhal-

tigkeit bedeutet. Ich zitiere: „Nachhaltigkeit wäre, wenn in jedem Auto zwei Personen sitzen würden.“ Ich setze hier die Betonung auf das Wort würden. Fakt ist folgendes. Wenn ich frühmorgens an der Bushaltestelle warte, rollt vor meinen Augen ein Auto nach dem anderen durch Zizers. Ich zähle die Autos, in welchen lediglich eine Person respektive mehrere Personen sitzen. Geschätzte Damen und Herren, ich fordere Sie auf, raten Sie mal, wie hoch der Prozentsatz ist, in welchem nur eine Person pro Auto anzutreffen ist? Mein geratener Prozentsatz lag bei 90 Prozent. Erscheint Ihnen dies zu hoch? Meine Zählung ergab, dass an guten Tagen 88 Prozent, in 88 Prozent nur eine Person drinsitzt. Und an schlechten Tagen bis zu 96 Prozent. Mir ist bewusst, dass es sich hier nicht um eine repräsentative Zählung handelt, ich gehe davon aus, dass auch Sie der Meinung sind, dass dieser Prozentsatz in einer ganz anderen Grössenordnung liegen müsste. Für mich stellt sich nicht nur die Frage, was kann ich ändern, wie kann ich andere zu Änderungen bewegen, sondern auch stellt sich für mich die Frage, welche Änderung wäre wohl am effektivsten. Ich bin überzeugt, wenn wir vermehrt Jugendliche dazu bewegen können, den ÖV zu nutzen, ist das am nachhaltigsten. Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Weil es so explizit erwünscht worden ist, geschätzte Anwesende, die Frage von Frau Märchy: Befristete Einführung des Angebots. Wir haben das auch einmal überlegt und sind freundlicherweise auch darauf hingewiesen worden von Frau Märchy im Vorfeld. Wir gehen davon aus, dass letztlich die Kosten mindestens für die Übergangsphase, für eine befristete Phase, in erster Linie gleich sind und sich die vergleichbaren Fragen stellen wie wir sie jetzt dargelegt haben als Regierung und die für uns das Fundament auch gewesen sind, um das Ganze abzulehnen. Zum zweiten ist es aber auch noch so, dass wenn man eine Vergünstigung nach dem Modell jetzt einführt, dem einen Modell oder dem anderen, schafft man natürlich eine Erwartungshaltung für die Zukunft. Und es ist dann schwieriger, von einer positiven Situation zugunsten gewisser Profiteure dann wieder abzukommen, wenn man dann das Gefühl hat, es sei doch nicht das Richtige gewesen. Wir sind also eher der Überzeugung, dass man ein Pilot in diesem Fall mit befristetem Angebot nicht machen sollte.

Standespräsident Michel: Wir stimmen ab. Wer dem Auftrag Bürgi zustimmen will, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, also im Sinne der Regierung, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Bürgi mit 46 Ja zu 59 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss
Der Grosse lehnt die Überweisung des Auftrages mit 59 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Michel: Die nächsten drei Vorstösse behandelt unser Vizepräsident. Bitte.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen jetzt zum Auftrag von Grossrat Jaag. Die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, somit gibt es Diskussion. Herr Grossrat Jaag.

Auftrag Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 979)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat nahm in der Dezembersession 2009 von der Immobilienstrategie in zustimmender Weise Kenntnis und bestätigte diesen Entscheid im Dezember 2011 im Rahmen der Beratung der Baubotschaft für ein Verwaltungszentrum in Chur (Projekt "sinergia"). In den Abstimmungserläuterungen für die anschliessende Volksabstimmung vom März 2012 legte der Grosse Rat der Bündner Stimmbevölkerung sodann die Vorzüge der kantonalen Immobilienstrategie mit dem Grundsatz "Besser effiziente Regionalzentren statt eine verstreute, ungünstige Verwaltungsorganisation" transparent dar. Über den ganzen Kanton verteilt sollen dieser Gesamtstrategie zufolge insgesamt neun regionale Zentren an Standorten entstehen, die bereits heute Verwaltungsschwerpunkte bilden. Die ersten regionalen Verwaltungszentren in Ilanz, Roveredo, Thusis und Davos sind bereits in Betrieb und haben sich in der Praxis bewährt. Derzeit in Planung sind weitere Zentren in Scuol, Landquart sowie Chur. Bekanntlich stimmte das Bündner Stimmvolk, wenn auch knapp, dem Projekt "sinergia" als wichtiges Teilprojekt der kantonalen Immobilienstrategie zu.
Getreu diesen politischen Beschlüssen setzt das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement die verabschiedete Immobilienstrategie nun um und fasst Verwaltungseinheiten wann immer möglich in den neuen Regionalzentren zusammen. Deshalb soll nun das Amt für Wald und Naturgefahren, Region 1, im neuen Verwaltungszentrum Landquart mit den anderen kantonalen Dienststellen zusammengeführt werden. Nebst den Regionalen Verwaltungszentren (RVZ) Davos und Landquart wurden zusätzlich auch der Gemeindewerkhof in Luzein und der geplante Stützpunkt des Tiefbauamtes/Astra in Küblis als alternative Standorte geprüft. Diese Optionen scheiterten an der mangelnden Erfüllung der gestellten Anforderungen sowie der fehlenden Synergienutzung. Die Vorteile einer effizienten Raumnutzung durch gemeinsame Nutzung der Arbeitsplatzinfrastruktur, wie IT-Erschliessungen, Kommunikationsnetze, Sitzungszimmer oder Cafeteria, sowie die notwendige Raumflexibilität durch die Planung von Reserven sind in Einzellösungen nicht vorhanden. In der Konsequenz ergeben sich bei kleinen Organisationseinheiten ein erheblich grösserer Raum-, Erschliessungs- sowie Energieaufwand und folglich auch höhere Kosten in Erstellung und Betrieb.

Es ist richtig, dass der neue Standort nicht im geografischen Mittelpunkt der Region 1 liegt. Das Einsatzgebiet ist jedoch nicht weiter vom Regionalzentrum entfernt wie in den anderen Regionen. Nicht vorauszusagen ist das Potential an Naturgefahren. Es besteht grundsätzlich in der ganzen Region, bzw. im gesamten Kanton, weshalb eine Standortwahl nach diesem Kriterium kein relevantes Gewicht hat. Aus dieser Optik muss auch der Einsatz von Fachleuten in kritischen Situationen relativiert werden. Das Ausrücken erfolgt nicht ausschliesslich aus dem Büro, sondern in grossem Mass auch von zu Hause. Durch kombinierte Einsätze bleibt der personelle Mehraufwand äusserst gering und kann kompensiert werden, da die Einbindung in ein RVZ weitaus vorteilhafter ist als ein nur auf die räumliche Zentrumslage abgestützter Standort. Im neuen RVZ Landquart, in welchem auch die Kantonspolizei, das Sozialamt, der Schulpsychologische Dienst sowie das Schul- und Kindergarteninspektorat des Amtes für Volksschule und Sport mit insgesamt über 40 Arbeitsplätzen untergebracht werden, sind durch eine zeitgemässe Infrastruktur die Grundvoraussetzungen für ein effizientes Arbeiten erfüllt. Das im Minergie®-Standard geplante Gebäude in Landquart befindet sich unmittelbar beim Bahnhof an bester Lage und ist somit gut erreichbar.
Eine fachlich einwandfreie Betreuung der Region Herrschaft/Prättigau/Davos durch das Amt für Wald und Naturgefahren, Region 1, wird demzufolge vom neuen Standort aus in hohem Mass gewährleistet sein. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Jaag: Die heutige Forstorganisation ist ein Erfolgsmodell. Es ist daher wichtig, Bewährtes nicht unnötig zu verändern. Mit der in Aussicht gestellten Standortverschiebung des Regionalbüros 1 des Amtes für Wald und Naturgefahren will die Regierung an funktionierenden Abläufen schrauben. Sie setzt damit Glaubwürdigkeit, Verankerung und Akzeptanz einer regional essenziellen Einrichtung unnötig aufs Spiel. Worum geht es? Das Amt für Wald und Naturgefahren erfüllt seine Aufgaben heute vom Standort Chur aus über fünf Regionalbüros in Schiers, Tamins, Ilanz, Tiefencastel und Zuoz. Diese sind unterschiedlich ausgestattet. In Schiers sind es unter sechs Angestellten vier Forstingenieure, eine fachqualifizierte Stabs- und eine Sekretariatsstelle. Die in Schiers langjährig verankerte Amtsstelle wirkt nahe am Geschehen. Die Regierung beabsichtigt, das Regionalbüro nach Landquart zu verschieben.
Ich werde im Folgenden aus verschiedenen Blickwinkeln heraus argumentieren, warum ich dezidiert der Meinung bin, dass der Schritt in die falsche Richtung zielt. Erstens aus Sicht der optimalen Aufgabenerfüllung: Das Kantonale Amt für Wald und Naturgefahren erkennt offensichtlich selber Nutzen, Notwendigkeit und Vorteile darin, seine hoheitlichen Aufgaben im Forstwesen über dezentrale Aussenstellen wirksamer zu vollziehen anstatt direkt von Chur aus. Die fünf Regionalbüros sind dezentral angesiedelt, überall in enger Tuchfühlung mit der Branche, gemeindenah und im Bereich der grossen Forstregionen. Eine Standortverschiebung würde die Verwaltungsachse der Regionalbüros weiter einengen, denn mit den Büros in Landquart statt Schiers, Chur, Tamins und Ilanz liegen gleich vier von sechs kantonalen Schaltstellen in kurzer Distanz voneinander, dem Rhein entlang aufgereiht. Diese Zentralisierung widerspricht hiesigen Verhältnissen und priorisiert einseitig Anliegen kurzer, interner Verwaltungswege. Sie schafft demgegenüber aber weite Distanzen zu den Einsatzgebieten und den Gemeinden. Gerade im praxisfokussierten Forstwesen darf Verwaltung keinesfalls zum Selbstzweck werden. Die Regierung argumentiert, das Einzugsgebiet wäre mit der Standortverschiebung nicht weiter weg vom Regionalzentrum als in anderen Regionen. Das kann sein, ist aber ein schwacher Trost. Unnötige Fahrstrecken sind grundsätzlich zu vermeiden, aus wirtschaftlichen, ökologischen Überlegungen und bezüglich der Arbeitseffizienz.
Zweitens zum Synergienutzen: Die Regierung erklärt uns in ihrer Antwort, am jetzigen Standort bestünde zu wenig Synergienutzen. Ich frage Sie und mich selber: Welchen Gewinn an Synergienutzen für die forstliche Interessenz verspricht sich die Regierung? Bestünde da wirklich Potenzial, etwa aufgrund der neuen Nähe zum Schul- und Kindergarteninspektorat, zum Schulpsychologischen Dienst, zur Kantonspolizei oder zum Sozialamt? Der vermeintliche synergiebegründete Mehrwert wird nicht ausreichen, die heutigen Vorteile aufzuwiegen.
Drittens zum Immobilienkonzept: Wenn die Immobilienstrategie dezentrale Arbeitsplätze regional konzentrieren will und absehbar neun regionale Verwaltungszentren in Betrieb stehen, so ist nicht nachvollziehbar, warum das Regionalbüro 1 am jetzigen Standort denn ausgerechnet ausserhalb der Region liegen soll. Denn dieses gehört in die Region hinein, wo auch immer. Das Regionalbüro ist heute in einem Gebäude eingerichtet, das vor lauter Holzkompetenz nur so strotzt. Es ist zweckdienlich ausgestattet, profitiert auch in Schiers von einer optimalen Verkehrsanbindung und den hier üblichen, moderaten Mietkosten. Letzteres im Gegensatz zum teuren Bahnhofsplatz Chur im immobilienmässig überhitzten Rheintal. Um wie viel werden sich allein schon die Mietkosten in Landquart wohl erhöhen? Ein Umzug ist aufwendig, schafft Nachteile in Effizienz und Distanz. Das kann doch nicht Ziel einer durchdachten Strategie sein.
Viertens zum Thema Umsetzung der Gebietsreform: Was bedeutet der Standortwechsel nun aus einem offen gefassten Blickwinkel der künftigen Kantonsstrukturen? Aufgrund der Verfassung und eines klaren Volksentscheides sind elf Regionen am Entstehen. Die mittlere Staatsebene ist explizit als Dienstleistungsebene vorgesehen, für Aufgaben, die ihr im übergeordneten Interesse von Gemeinden oder vom Kanton zuzuweisen sind. Welche Aufgaben in diesem Bereich wären für die mittlere Ebene besser geeignet, als gerade die standortgebundenen praxisnahen hoheitlichen Aufgaben der Forstverwaltung? Soll denn die einmal aus der Region abgezogen sein, sind sie einfach weg und sie werden es bleiben. Diese Tatsache wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bald auch andere Polit- und Wirtschaftsbereiche und auch andere Regionen treffen. Der laufende Umsetzungsprozess zur Bildung der neuen

Regionen ist im Gang, von Natur aus aber äusserst sensibel und fragil. Entsprechend dürfen wir heute nicht passiv zuschauen, wie dieser heikle Vorgang durch das Schaffen veränderter Fakten von aussen unzeitig gestört wird.
Fünftens zum Thema Standort und Wirtschaftsentwicklung: Sechs qualifizierte Arbeitsplätze wiegen in einer ressourcenschwachen Talschaft wirtschaftlich ungleich schwerer als in den prosperierenden Ballungszentren. Einer jeden einzelnen Arbeitsstelle kommt hier eine ungleich grössere Bedeutung zu. Das ist sich beispielsweise auch das Amt für Wirtschaft und Tourismus mit seinen Instrumenten und Massnahmen zur Standortbelebung bewusst. Ziel der Wirtschaftsförderer ist es, private Unternehmen und qualifizierte Arbeitsplätze mittels Dienstleistungspalette und ansehnlichen Zuschüssen in die wirtschaftlich schwächeren Gegenden Graubündens zu locken. Dieser gleiche Kanton will mit der vorliegenden Abzugsstrategie wieder zunichtemachen, was er über ein anderes Departement und unter Einsatz personeller und finanzieller Mittel eben zustande gebracht hat. Wegfallende Arbeitsstellen bedeuten sinkende Steuereinnahmen, weniger Schulkinder, Kunden der Dorfläden etc. Sie neutralisieren die Wirkung einer aktiven kantonalen Ansiedlungspolitik. Weiss da die eine Hand nicht, was die andere tut? Oder nehmen wir die Raumentwicklung: Arbeitsplätze und Wissen vor Ort haben auch sehr viel mit Raumplanung zu tun. Verschwinden sie, so vernichtet das die kurzen Wege, vernichtet Einkommen, Wissen vor Ort und das verhindert Verknüpfungen mit dem Raum. Attraktive Arbeitsplätze sind nun einmal das A und O jeder Raumentwicklung.
Sechstens zum regionalen Aspekt: Regionalbüros heissen so, weil sie in die Region hineingehören. Das gilt auch für dasjenige für das Prättigau und Davos. In der Bevölkerung und bei denen, die in der Branche arbeiten, fehlt das Verständnis für die Absicht. Das hat damit zu tun, mit einem gewissen Stolz, mit Kultur, gelebter Tradition, mit der Bedeutung der Holzgewinnung und -verarbeitung, mit Fachkompetenz, mit der verästelten Topografie sowie mit peripherer Holznutzung und Schutzwaldpflege. Die konstruktiv wirkende Nähe einer Amtsstelle zu den Gemeinden rufen geradezu nach einem engen Schulterschluss, insbesondere dann, wenn es um Anliegen übergemeindlicher Zusammenarbeit geht. Es gibt in Graubünden natürlich auch andere, sehr waldreiche Gebiete. Ich denke beispielsweise an die Surselva oder an Mittelbünden. Auch da müsste sich in einer ähnlichen Frage ein immenser Sturm erheben. Zudem haben wir uns auch andere kantonale Einrichtungen des öffentlichen Lebens vor Augen zu halten und deren Standortfragen.
Ich komme zum Schluss: Die Forstorganisation ist nicht irgendein standortunabhängiger Industriezweig, mit dem man machen kann, was man will, sondern ein mit Grund, Kultur und Boden fest verwurzelter Bereich. Beim Holz handelt es sich um einen der wenigen hiesigen Rohstoffe und hat sehr viel mit der Weite unseres Kantons und seiner Besiedelung zu tun. Zentralistisch sinnvoll erscheinende Lösungen widerspiegeln diese Erkenntnis ungenügend. Ich bitte Sie, unterstützen Sie das Anliegen und überweisen Sie den vorliegenden Auftrag.

Kasper: In der Antwort der Regierung zum Auftrag Jaag werden unter anderem die Vorteile einer effizienten Raumnutzung durch gemeinsame Nutzung der Arbeitsplatzinfrastruktur wie IT-Erschliessung, Kommunikationsnetze, Sitzungszimmer oder Cafeteria hervorgehoben. Die Cafeteria erachte ich nicht als eine wichtige Voraussetzung für die Effizienzsteigerung in der Verwaltung, sind doch beim Standort Schiers wie auch in Landquart Gaststätten innerhalb von ein bis zwei Minuten zu Fuss erreichbar. Im Weiteren ist in der Begründung das Projekt „sinergia“ erwähnt und darauf hingewiesen, dass in den Abstimmungserläuterungen die Immobilienstrategie mit dem Grundsatz „besser effizientere Regionalzentren, statt eine verstreute, ungünstige Verwaltungsorganisation“ transparent dargestellt wurde. Was zumindest ich bei der ganzen Vorlage „sinergia“ mitbekommen habe, handelte es sich bei „sinergia“ um die Verwaltungsorganisation in Chur und nicht um die Organisation in den Regionen, oder habe ich da etwas falsch verstanden? Wenn als Alternativstandorte der Werkhof der Gemeinde Luzein oder beim geplanten Stützpunkt in Küblis, genauer gesagt in Dalvazza, ebenfalls Gemeinde Luzein, geprüft wurden, ist das schön und gut. Diese zwei Standorte kenne ich bestens und die sind für diesen Zweck nun wirklich nicht optimal geeignet. Im RVZ Landquart ist eine Auflistung der geplanten Dienststellen, welche dort untergebracht werden und dies sind: die Kantonspolizei, das Sozialamt, der schulpsycholgische Dienst, das Schul- und Kindergarteninspektorat des Amtes für Volksschulen und Sport und nun soll als Exot auch noch das Regionalzentrum 1 des kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren dort unterbracht werden. Das passt in etwa so wie eine Faust aufs Auge. Weiter wird in der Begründung die Nähe zum Bahnhof als Vorteil hervorgehoben. Dieser Vorteil ist beim Standort Schiers auch gegeben. Meine Frage an Herrn Regierungsrat Cavigelli: Die Büroräume in Schiers und in Landquart werden zugemietet. Die Räume in Schiers würden auch in Zukunft dem Regionalzentrum 1 zur Verfügung stehen. Wie hoch sind die Mieten an den jeweiligen Standorten für die Räume, welche vom Forst benötigt werden?
Ich komme zum Schluss: Wenn die ganze Angelegenheit sachlich betrachtet wird, gibt es wirklich keinen einzigen plausiblen Grund, das Regionalzentrum von Schiers nach Landquart zu verlegen. Ein wenig mehr Fingerspitzengefühl bei solchen Entscheidungen wäre angebracht.

Holzinger-Loretz: Die ganzen Fakten wurden Ihnen von meinen Vorrednern schon ausgiebig dargelegt. Ich erspare es Ihnen, alles nochmals aufzulisten. Erlauben Sie mir aber trotzdem noch einige Bemerkungen zum Auftrag Jaag, den ich mitunterzeichnet habe. Für unsere Region und unsere Gemeinde im Speziellen ist die Verschiebung des Regionalzentrums 1 des kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren nach Landquart von einschneidender Bedeutung. Der Verlust der sechs Arbeitsplätze ist mir nicht gleichgültig. Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten ist in den peripheren Regionen keine leichte Aufgabe. Da ist der Verlust von sechs attraktiven Arbeitsplätzen nicht einfach so zu verkraften. Diese durch Gleichwertige zu ersetzen, wird für uns, wenn überhaupt machbar, nur mit grossem und langwierigem Einsatz

möglich sein. Ich frage mich da schon, welche Chancen wir in unserem Tal und die in den noch peripherer gelegenen Talschaften haben, wenn der Kanton als grosser und wichtiger Arbeitgeber in seiner Vorbildfunktion seine Arbeitsplätze aus den Regionen in die Zentren verlegt. Betreffend die Synergienutzung haben meine Kollegen Jaag und Kasper die Argumente ausführlich dargelegt. Ich verzichte darauf. Aber, diesem Entscheid fehlt es eindeutig an Sensibilität. Ein in einer Region angesiedeltes Regionalzentrum aus der angestammten Region herauszureissen und in eine andere Region zu verlegen, scheint mir sehr fragwürdig. Ich bitte die Regierung, bei solchen Entscheiden etwas mehr Sensibilität zu zeigen und ein Regionalzentrum auch wirklich in der Region zu lassen und nicht in eine andere Region zu verschieben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte überweisen Sie wie ich den Auftrag Jaag.

Della Vedova: Zu diesem Thema möchte ich das ähnliche Beispiel von Poschiavo kurz erwähnen. Bekanntlich ist Poschiavo eine der grössten Gemeinden und Besitzer von Wäldern in Graubünden. Wir fällen jährlich zirka 12 000 Kubikmeter Rundholz. Diese Ziffer alleine zeigt den Stellenwert der Forstwirtschaft für uns, vor allem was die Arbeitsplätze anbelangt. Mit dem Kanton haben wir ortsbezogene Lösungen gefunden und vereinbart. Damit will ich die Bereitschaft des zuständigen Departements, die lokalen Anliegen zu berücksichtigen, bestätigen. Ich bin mir sicher, dass auch im heute diskutierten Fall Lösungen gefunden werden können, die die Bedürfnisse der betroffenen Region berücksichtigen. Ich unterstütze daher, dass der Regierung Handlungsfreiheit für individuell angepasste Lösungen gelassen wird und sich der Grosse Rat bei solchen operativen Fragen nicht einmischen soll. Obwohl ich das Anliegen von Herrn Ratskollege Jaag verstehe, bin ich gegen die Überweisung seines Auftrages.

Standesvizepräsident Campell: Ich möchte hier die Diskussion unterbrechen und zum Mittagstisch zu gehen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir über Mittag den Anlass der Jägerfraktion haben und dieser findet im Calvensaal statt. Eau giavüsch a tuots bun appetit e a las duos darcho co in sela.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Trepp betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Inkraftsetzung 2010)
- Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend Kantonsgelder für Power-Beef-Riegel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun